

Monumenta Germaniae Historica

Schriften

Band 33, V

Fälschungen im Mittelalter

Teil V

Hannover 1988

Hahnsche Buchhandlung

Fälschungen im Mittelalter

Internationaler Kongreß der
Monumenta Germaniae Historica
München, 16. – 19. September 1986

Teil V

Fingierte Briefe
Frömmigkeit und Fälschung
Realienfälschungen

Hannover 1988
Hahnsche Buchhandlung

FRIEDRICH LOTTER

Hostienfrevelvorwurf und Blutwunderfälschung bei den Judenverfolgungen von 1298 („Rintfleisch“) und 1336–1338 („Armleder“)

I. Zur Situation der Juden in Mittel- und Westeuropa vor der Wende des 13./14. Jahrhunderts

Die Jahrzehnte zwischen dem ausgehenden 13. und der Mitte des 14. Jahrhunderts stellen in der Geschichte der aschkenasischen Juden in Mittel- und Westeuropa eine entscheidende Wende dar¹. Um 1290 erfolgte die endgültige Austreibung der Juden aus England, in Frankreich erreichten die sich von 1181 bis 1395 hinziehenden Vertreibungsaktionen aus dem von der Krone beherrschten Bereich im Jahr 1306 ihren Höhepunkt, und seit den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts begannen sich in Deutschland bisher lokal begrenzte Judenverfolgungen mit zunehmender Virulenz epidemieartig über immer größere Landstriche auszubreiten, bis sie mit den Pestmassakern von 1349/50 fast das ganze Reich erfaßten und die Mehrzahl der jüdischen Gemeinden auch hier nahezu auslöschten.

Die Situation der Juden entwickelte sich freilich in den westeuropäischen Königreichen England und Frankreich und im Raum des römisch-deutschen Kaiserreiches bis dahin in ganz unterschiedlicher Weise. In den wirtschaftlich, politisch und administrativ weiter fortgeschrittenen westlichen Königreichen wurde den Juden schon damals durch ständige akute Lebensbedrohung, eine erpresserische Geldabschöpfungspolitik und schließlich – seit 1240/42 – auch durch die Behinderung der Religionsausübung mit Talmudverurteilung und -verbrennung zunehmend die Existenzgrundlage entzogen. Demgegenüber deutet eine Fülle von Indizien darauf hin, daß die Lage der Juden in Deutschland trotz auch hier vorhandener latenter Bedrohung – nach der von den Juden

1) František GRAUS, Historische Traditionen über Juden im Spätmittelalter (Mittel-europa), in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von A. HAVERKAMP (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24, 1981) S. 4 f.

vornehmlich ortsfremden (fremdsprachigen) Kreuzfahrern angelasteten Katastrophe des ersten Kreuzzugs – bis weit ins 13. Jahrhundert hinein noch relativ erträglich war².

In der Literatur wird weitgehend eine gewisse Verschärfung der kirchlichen Judengesetzgebung etwa seit dem IV. Laterankonzil 1215 für die allgemeine Verschlechterung der Lebensbedingungen der Juden verantwortlich gemacht. Dennoch stellte die auf dem römischen Recht basierende grundsätzliche Duldung der jüdischen Existenz seitens der Kirche und der weltlichen Gewalt letztlich einen stabilisierenden Faktor in den christlich-jüdischen Beziehungen dar. Demgegenüber waren es vor allem im niederen Klerus sowie den städtischen und ländlichen Unterschichten um sich greifende, von bildhaften Vorstellungen begleitete Verdächtigungen, die seit der Mitte des 12. Jahrhunderts – zunächst mit der Verbreitung der Ritualmordlegende von England her – allmählich das Verhältnis von Christen und Juden vergifteten und destabilisierten.

Die eigentliche Atmosphäre der christlich-jüdischen Beziehungen läßt sich allerdings weniger der historiographischen Überlieferung von Christen und Juden als vielmehr solchen Quellenmaterialien entnehmen, die Rückschlüsse auf die Entwicklung von allgemeiner Weltsicht und Seinserklärung, Mentalität und Denkstrukturen, Erwartungshaltungen und sozialen Bedingungen zulassen. In diesem Sinne hat Bernhard Blumenkranz bereits den Aussagewert künstlerischer Darstellungen erschlossen und hieraus Folgerungen gezogen³,

2) Die jüdischen Chronisten Salomo bar Simson und Eliezer bar Nathan bezeichnen die Verfolger von 1096 als „fremdsprachiges Volk (Ps. 114,1) . . . Franzosen und ‚Aschkenasim‘ (= Deutsche)“, siehe A. NEUBAUER/M. STERN (Hg.), Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 2, 1892) S. 1 und 36, 82 und 153, dazu zuletzt Brigitte STEMBERGER, Zu den Judenverfolgungen in Deutschland zur Zeit der ersten beiden Kreuzzüge, *Kairos*, N. F. 20 (1978) S. 53 ff., insb. S. 54 und 60 f. Die Geschichte der christlich-jüdischen Beziehungen in Deutschland während der Kreuzzugsepoche, in der hier der aschkenasische Zweig entstand, bedarf noch gründlicher und umfassender Untersuchungen. Die gängige Sicht, wie sie zuletzt etwa Hermann GREIVE, *Die Juden. Grundzüge ihrer Geschichte im mittelalterlichen und neuzeitlichen Europa* (Grundzüge 37, 1980), insb. S. 96 ff. zusammenfassend dargestellt hat, erfordert noch wesentliche, das Gesamtbild erheblich verändernde Ergänzungen und Korrekturen, die hier nicht geleistet werden können, vgl. dazu insb. GRAUS, *Traditionen* (wie Anm. 1) S. 4 ff. mit Anm. 21 und passim.

3) Bernhard BLUMENKRANZ, *Juden und Judentum in der mittelalterlichen Kunst* (1965).

František Graus auf entsprechende Möglichkeiten hingewiesen, welche die Auswertung von Legendenstoffen und -überlieferungen bietet⁴.

So muß schon zu denken geben, daß die Ritualmordlegende kaum vor dem 3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts in Deutschland Fuß zu fassen begann und ihre Verbreitung auch nach ihrem ersten Auftreten in Franken (Lauda, Tauberbischofsheim) und Fulda um 1235 durch das energische Eingreifen Kaiser Friedrichs II. und des Papstes noch für einige Zeit aufgehalten werden konnte, bis sie in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts wieder häufiger auftrat⁵. Da seit dem letzten Jahrzehnt der Hostienfrevelverdacht in Deutschland zunehmend das Verhältnis von Christen und Juden bestimmte, liegt es nahe, aus der sich wandelnden Darstellung von Hostienwundern in der Überlieferung Rückschlüsse auf die Entwicklung dieses Verhältnisses zu ziehen. Insbesondere muß dabei gefragt werden, wie weit durch die Mordlegenden erzeugte und gesteigerte Vermutungen, Befürchtungen und Zwangsvorstellungen die Wirklichkeit nicht nur in mündlicher und schriftlicher Überlieferung verfälschten, sondern sich auch in der öffentlich praktizierten Haltung regionaler Instanzen gegenüber rational begründeten Maßnahmen und Anordnungen höherer Autoritäten im weltlichen und kirchlichen Bereich durchsetzten.

Erst in den letzten beiden Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts nahmen die bisher nur sporadisch und lokal begrenzt aufflammenden Gewalttaten in Deutschland eine neue Dimension an. Nachdem schon 1281 aus unbekanntem Anlaß in Mainz die Synagoge erstürmt und ein Rabbiner ermordet worden war, kam es ebendort am Ostermontag 1283 aufgrund einer Mordbeschuldigung zu einem Massaker, dem 10 Juden zum Opfer fielen, doch vermochten Rat und Bürgerschaft den Großteil der jüdischen Gemeinde zu retten. Als erstes Anzeichen für eine sich schon damals regional ausbreitende Pogromstimmung kann vielleicht gelten, daß am gleichen Tag auch in Bacharach 26 Juden, wohl der Großteil der Gemeinde, Männer, Frauen und Kinder, erschlagen wurden⁶. Schon 1286 wurden in Mainz wiederum Mordanklagen erhoben, die einen lang andauernden Streit zwischen Stadt, Erzbischof und König um die

4) GRAUS, Traditionen (wie Anm. 1) S. 16 ff., der freilich den folkloristischen Charakter und die Möglichkeiten historischer Auswertung m. E. zu negativ beurteilt.

5) Julius ARONIUS, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273 (1902) Nr. 469, 471–474, 497, 556, S. 206 ff., 216 f., 556; Germania Judaica 1. Von den ältesten Zeiten bis 1238 (1934) S. 113 f., 153 f., 372 f.

6) Germania Judaica 2. Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. von Z. AVNERI (1968) S. 512 f., 44 f.

Gerichtsbarkeit über die Juden zur Folge hatten. Die Furcht vor neuen Verfolgungen hat schon damals im mittelhheinischen Raum zu einer ersten Abwanderungswelle von Juden geführt, die Rudolf von Habsburg veranlaßte, die Einziehung des Vermögens der Flüchtlinge anzuordnen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Gefangennahme und Einkerkierung des Rabbi Meir von Rothenburg, damals der höchsten Autorität unter den deutschen Juden⁷.

Die Furcht der Juden war keineswegs unbegründet, denn schon Ostern 1287 wurde die Ermordung eines Knaben bei Oberwesel, des „guten Werner“, wiederum den Juden angelastet und löste eine neue Verfolgungswelle aus. Sie erfaßte innerhalb von zwei Jahren an Mittelrhein und unterer Mosel einen Raum, der von Kirn an der Nahe über Bernkastel und Bacharach, Bonn und Siegburg bis Kempen bei Krefeld reichte, und forderte zahlreiche Opfer. Obwohl König Rudolf zugunsten der Juden eingriff und die Mordklage zurückwies, wurde dem angeblichen Märtyrer ein Kult zuteil, der bis in die jüngste Vergangenheit fortlebte und von dem noch heute die spätgotische Wernerkapelle bei Bacharach zeugt⁸.

II. Zur Entwicklung der Hostien- und Bildfrevellegende

Kaum war die Welle der „Werner“-Pogrome abgeebbt, als das Schicksalsjahr 1290, in dem die mittelalterliche Geschichte der Juden in England schon ihr Ende fand, in Paris eine neue Legende hervorbrachte, deren Auswirkungen in Deutschland die der Ritualmordbeschuldigung noch weit in den Schatten stellen sollte. Das Pariser Ereignis, das im Jahre 1290 die Hostienfrevellegende konstituierte, wird in der teilweise noch zeitgenössischen Überlieferung bereits in verschiedenen Versionen wiedergegeben, die wir der Einfachheit halber jeweils mit Großbuchstaben kennzeichnen⁹: Nach den meisten Berichten

7) *Germania Judaica* 2, S. 513, 709 ff.; MGH Const. 3, ed. J. SCHWALM (1904/06) Nr. 388 f., S. 368 f.

8) Chron. Colmar. ad a. 1288, ed. Ph. JAFFÉ, MGH SS 17, S. 255. *Germania Judaica* 2 (wie Anm. 6) S. 618 f. mit Karte. Zum Wernerkult siehe Ferdinand PAULY, Zur Vita des Werner von Oberwesel. Legende und Wirklichkeit, Archiv für mittelhheinische KG 16 (1964) S. 94–109.

9) Johannes von Thilrode, Chron. 25 (Flandern, ca. 1295) als Bericht des Offizials des Bischofs von Paris, ed. I. HELLER, MGH SS 25 (1880) S. 578 (J); Bulle Bonifaz VIII. an den Bischof von Paris (1295), POTTHAST 24139 (B); Privileg Karls IV. für St. Jean-en-Grévé (1326) bei Peter BROWE, Die eucharistischen Wunder des Mittelalters (Breslauer

kauft ein Jude eine geweihte Hostie von einer Christin (D,C), seiner eigenen Magd (J) oder einer Frau, die dafür bei ihm verpfändete Kleider auslöst (A,L). Nach einer anderen Quelle finden Juden die Hostie (B). Der Jude martert dann allein (A,K,C) oder unter Mitwirkung von Glaubensgenossen (B,J) oder auch im Beisein von Frau und Kindern (L) oder nur Frau und Tochter (D) die Hostie. Zunächst versucht er vergeblich, sie mit Messer (J,B,L), Schreibgriffel (J), Nagel (K,L) und Schwert (K) zu verletzen, durchsticht sie dann mit einem großen Messer (J,B,C,D) oder einer Lanze (K,L), woraufhin Blut herausströmt (J,K,L). Er schlägt auch noch mit einem Hammer (L) und einer Geißel (L,D) auf sie ein und wirft sie dann in einen Kessel mit kochendem Wasser (J,B,A,C,D,L), das blutig (A,D) oder gar zu Blut wird (B,C,L), während die Hostie selbst sich in Fleisch verwandelt (J,K). Schließlich schleudert er sie ins Feuer (K,L) und trägt sie zum Abort (L), doch fliegt die Hostie davon (L) und läßt das Bild des Gekreuzigten sichtbar werden (L). Frau und Kinder des Juden sind bestürzt und suchen ihn vergeblich zurückzuhalten (L). Schließlich wird der Frevel offenbart, durch den Sohn des Juden (L) und/oder eine christliche Frau (L,A). Letztere betritt das Haus mit einer hölzernen Schüssel, in welche die Hostie fliegt (L). Die Frau bringt die Hostie entweder zum Priester von St. Jean-en-Grévé (L), oder sie zeigt die Tat zwei Gerichtsdienern an (A). Der Jude wird verhaftet und gesteht vor dem Bischofsgericht seine Schuld ein (C,D,L), weist jedoch hartnäckig Buße und angebotene Verzeihung zurück (A,L). Während Frau und Tochter (D) oder Frau und Kinder (L) sich bekehren und die Taufe empfangen, endet der Jude auf dem Scheiterhaufen (A,C,D,L). Eine Anzahl von Juden (L), zumindest eine Familie (J), sind durch das Wunder so beeindruckt, daß auch sie sich bekehren und die Taufe empfangen. Ein reicher Pariser Bürger, der Flame Raynerius, läßt 1294 an der Stelle des Judenhauses, dem Ort des Frevels, die Chapelle des Billettes erbauen (B,C). Dort werden das Messer, das heilige Blut und die Holzschale noch zur Schau gestellt, und jedes Jahr am Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti) feiern Mönche das Gedächtnis des Wunders (L). Die Wunderhostie selbst wird in der Pfarrkirche St. Jean-en-Grévé gemeinsam mit einem Splitter des hl. Kreuzes und einem Stück vom Gewand Christi aufbewahrt, dort von den immer zahlreicher her-

Studien zur hist. Theologie, N.F. 4, 1938) S. 131, Anm. 6 (K); ferner drei mittel-franz. Chroniken: Anon. Chron. bis zum J. 1308, BOUQUET 21 (1855) S. 132 f. (A); Anon. Chron. bis zum Jahre 1380, ebd. S. 127 (C); Chron. St. Denis, BOUQUET 20 (1840) S. 658 (D); ausführlicher Bericht *De miraculo hostiae* aus alter Hs., hg. von Ph. LABBÉ um 1653, BOUQUET 22 (1865) S. 32 f. (L).

beiströmenden Pilgern verehrt und einmal im Jahr in feierlicher Prozession zur Chapelle des Billettes getragen (K,L).

Die Erzählung enthält in ihren verschiedenen Versionen schon zahlreiche wesentliche Elemente der voll entwickelten Hostienfrevellgende einschließlich der vielerorts von ihr abgeleiteten Bluthostienverehrung¹⁰. Doch obwohl die Pariser Legende schon ausführlich alle Arten von Martern beschreibt, mit denen der Jude den Leib des Herrn peinigt, fehlt hier noch jener fanatische Haß, der die Beschuldigung später vielfach zum Anlaß für blutige Verfolgungen werden läßt. Der für schuldig gehaltene Jude wird von einem ordentlichen Gericht verurteilt, und noch die späte Fassung des ausführlichen Berichts bei Labbé mildert die Grausamkeit der Strafe durch den Hinweis ab, daß der Jude keine Reue gezeigt und die ihm – im Falle der Taufe – angebotene Begnadigung zurückgewiesen habe. Tatsächlich ist das Wunder in der Überlieferung überwiegend noch als Bekehrungswunder angelegt und steht damit in einer ununterbrochenen Tradition von Hostienwundern. Bemerkenswerterweise beginnt hier jedoch das Bild vom „guten“ Juden, der trotz anfänglich bösen Willens sich schließlich doch überzeugen läßt und die Taufe begehrt, von dem des „bösen“, des verstockten Juden abgelöst zu werden. Da diesen auch die großartigsten Wunder nicht mehr bekehren, muß er dem Verderben anheimfallen. Eine Anzahl von Motiven, die zunächst getrennt auftraten, sind in der Hostienfrevellgende des Pariser Typs miteinander verbunden worden.

Seit der Spätantike, in wachsendem Maß seit dem Aufkommen des Streits um das Wesen der Wandlung von Brot und Wein in der Eucharistie im 11. Jahrhundert mehren sich legendenhafte Erzählungen von Wunderhostien. Sie begegnen uns schließlich in den Sammlungen von Wundererzählungen wie denen der Zisterzienser Herbert von Clairvaux um 1178 oder Caesarius von Heisterbach um 1225 in nahezu schon unüberschaubarer Fülle¹¹. Peter Browe gliedert die Masse der eucharistischen Wunder nach ihren charakteristischen

10) Bei angeblich noch früher zu datierenden Hostienschändungen dieses Typs wie der von Beelitz (Mecklenburg, vor 1247) oder Wittstock bzw. Heiligengrabe bei Pritzwalk (Priegnitz, um 1287?) handelt es sich nachweislich um Blutwunder, die erst Jahrhunderte später Juden angelastet und dem obigen Typus angeglichen wurden, vgl. *Germania Judaica* 2 (wie Anm. 6) S. 61 f., 664 f.

11) Herbertus Claraevall., *De miraculis* III, 20–30, Migne PL 185, Sp. 1369–1375; Caesarius Heisterb., *Dialogus miraculorum*, ed. J. STRANGE (1851); ders., *Miraculorum libri VIII*, hg. von A. HILKA, *Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach* 3 (Publikationen der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde 43, 1937).

Bestandteilen in Verwandlungswunder und solche Wunder, die ohne Verwandlung die Macht des Sakraments beweisen¹². Zu letzterer Gruppe zählt er Erscheinungswunder: Engel-, Tauben-, Licht-, Geruchswunder, ferner Kraftwunder: Speise-, Heilungs-, Feuer- und Feuerschutz-, Teufelsbannungswunder. Elemente dieser Wunder, etwa Lichtwunder oder Bannungswunder, die Ketzler und auch Juden überführen, können uns später auch als Bestandteile von Hostienfrevelwundern begegnen. Doch treten diese zunächst als Verwandlungswunder auf, denen auch die Entziehungswunder nahestehen. Bei ihnen verschwindet die Hostie, läßt sich nicht schlucken oder wird zu Asche, Kohle oder Stein, wenn unwürdige Priester oder Laien sie zu sich nehmen wollen. Des weiteren kann sich die Hostie in das Jesuskind, das Abbild des Gekreuzigten selbst, schließlich in sichtbares Fleisch – wie der Wein in Blut – verwandeln.

Das Wandlungsmotiv ist Grundbestandteil der Hostienfrevellegende. Das älteste Beispiel, das schon einen Juden betrifft, findet sich in der Vita des hl. Basilus von Caesarea (†379), deren lateinische Fassung zahlreiche mittelalterliche Autoren benutzen. Ein Jude nimmt an der Eucharistie teil, sieht die Hostie in ein Kind, den Wein in Blut verwandelt, empfängt Fleisch und Blut, behält Teile davon bei sich und eilt damit nach Hause. Nachdem er sich von der Wahrheit des Mysteriums überzeugt hat, fordert er, mit seinem ganzen Haus vom Bischof getauft zu werden¹³. Eine andere Erzählung stammt wohl aus irischen Legenden über Gregor den Großen und ist über Bedas Gregorvita an karolingische Autoren wie den römischen Diakon Johannes und Paschasius Radpertus (†823)¹⁴, von diesen wiederum an spätere, so an Gezo von Tortona (Mitte 10. Jahrhundert), Gerhoh von Reichersberg (†1164) und Vinzenz von Beauvais (†1264) weitergegeben worden. Hier nimmt die Hostie vor den Augen einer Frau, die am Mysterium des Meßopfers zweifelt, die Gestalt eines blutigen Fingers oder blutigen Fleisches an¹⁵. Von der Verwandlung der Hostie in Fleisch erzählen auch Petrus Damiani (um 1057/58) und der Autor der Vita Norberts

12) BROWE, Eucharist. Wunder (wie Anm. 9).

13) Ebd. S. 93 f.

14) J. VENDRYES, Bertha Grighora c. 13, *Revue Celtique* 42 (1926) S. 138 ff.; Paschasius Radpertus, *De corpore et sanguine Domini* 14, 3, MIGNÉ PL 120, Sp. 1317 f. Eben dort findet sich (14,2) auch die Geschichte vom hl. Basilus, vgl. BROWE, Eucharist. Wunder (wie Anm. 9) S. 113 ff.

15) Gezo abb. Derton., *De corpore et sanguine Christi* c. 44, MIGNÉ PL 137, Sp. 395 f.; BROWE, Eucharist. Wunder (wie Anm. 9) S. 114.

von Xanten, des Gründers des Prämonstratenserordens (†1134)¹⁶; Wilhelm von Nancy kennt in seiner Chronik zum Jahre 1181 sogar vier solcher Fälle, die sich in Orléans, Braine-sur-Vesle, Vendôme und Arras ereignet hätten¹⁷. Auch Herbert von Clairvaux und Caesarius von Heisterbach erzählen eine ganze Anzahl ähnlicher Geschichten¹⁸. Die Dogmatisierung der Transsubstantiationslehre auf dem IV. Laterankonzil von 1215 hatte demnach keinen unmittelbaren Einfluß auf die Ausbildung des Wunders, dieses entstand vielmehr im Umfeld der entsprechenden theologischen Diskussion.

Vom Wunder der verwandelten Hostie führt nun der Weg zum eigentlichen Blutwunder als Folge einer Hostienschändung. Dabei bemächtigen sich Unwürdige, Zweifler oder Ungläubige frevlerisch der Hostie, indem sie sie stehlen oder bei der Eucharistie im Munde behalten und auf diese Weise ihrem heiligen Zweck entfremden. Nun kann nicht nur die Verletzung, sondern jede mißbräuchliche Verwendung das Wunder zeitigen, daß sich das *corpus Domini* in Fleisch verwandelt und zu bluten beginnt. Diese Verwandlungswunder sind in der Regel als Strafwunder zu verstehen.

Ein häufig erzähltes Wunder, in dem schon früh ein Jude beteiligt ist, ist zwar den Verwandlungs-, jedoch noch nicht den eigentlichen Blutwundern zuzuordnen. Eine der frühesten Fassungen findet sich bei Paschasius Radpertus (†859). Ein Jude empfängt vom hl. Syrus, dem ersten Bischof von Pavia (3./4. Jahrhundert), die Hostie mit der frevelhaften Absicht, sie auf den Mist zu werfen. Doch als sie ihm im Munde liegt, wird er von unsäglichem Schmerz gepeinigt und kann den Mund nicht mehr schließen. Der Heilige erbarmt sich und befreit ihn am Ende von der Qual, der Jude wirft sich ihm zu Füßen und erbittet die Taufe, und zahlreiche Juden folgen ihm¹⁹. Aus der gleichen Geschichte zog Gezo von Tortona die Folgerung, man müsse Ketzer, Heiden und vor allem Juden von den Kirchen fernhalten, da sie in frevelhafter Weise versuchten, das Sakrament zu profanieren und zu beschmutzen²⁰. Schon vor ihm hatte Regino von Prüm (†915) in sein Sendhandbuch die Forderung aufgenommen, daß der Behälter mit dem *corpus Dominicum* immer gut verschlossen sein

16) BROWE, Eucharist. Wunder (wie Anm. 9) S. 116 f.

17) Ebd. S. 120 mit Anm. 15.

18) Herbertus Claraevall., De mirac. III, 20. 21. 22. 28. 29, MIGNE PL 185, Sp. 1369 ff.; 1373 f.; Caesarius Heisterb. (wie Anm. 11), Dial. IX, 59 (2, S. 211 f.); Mirac. I, 1.2 (S. 16–20).

19) Paschasius Radpertus, De corpore 6, 3, MIGNE PL 1283; BROWE, Eucharist. Wunder (wie Anm. 9) S. 34 f.

20) Gezo abb. Derton., De corpore c. 39, MIGNE PL 137, Sp. 390 f.

müsse, wegen der Mäuse und ruchloser Menschen. Bei letzteren dachte er jedoch noch kaum an Juden²¹.

Tatsächlich finden sich unter den Hostienwunderlegenden des hohen Mittelalters zahlreiche Erzählungen von Hostiendiebstählen, die in der Regel nicht von Juden, sondern von schlechten Christen begangen werden. Herbert von Clairvaux schließt die Juden geradezu von diesem Vergehen aus, wenn er bei der Wiedergabe eines Hostiendiebstahls Christus selbst äußern läßt, daß die Gläubigen ihn weniger ehrerbietig als Juden und Heiden behandelten²². Auch Caesarius von Heisterbach, der in seiner Mirakelsammlung Dutzende von Hostienwundern wiedergibt, beschuldigt niemals die Juden dieses Verbrechens, vielmehr sind es einmal ruchlose Menschen, welche die Hostien zu Zauberpurposen entwenden²³, ein andermal Schatzdiebe, die es nicht auf die Hostien, sondern die kostbaren Geräte und Behälter abgesehen haben²⁴, dann wieder Ketzer, die in Kirchen einbrechen, nicht um Schätze oder Wertgegenstände, sondern um Hostien zu stehlen, die sie dann in den Kot werfen und auf diese Weise schänden. Nachdem ein Ketzer ergriffen, dieses Verbrechens überführt und hingerichtet worden war, gab Erzbischof Engelbert (1216–1225) auf der Diözesansynode, wie Caesarius weiter berichtet, die Anordnung, alle Hostien fortan unter sicherem Verschuß aufzubewahren²⁵. Dementsprechend klagte Gregor IX. um 1233 über Ketzer, die mit dem Satan einen Pakt geschlossen hätten, jedes Jahr eine Hostie aus der Hand eines Priesters zu empfangen, um sie in die Latrine zu werfen²⁶.

Auch die historiographische Überlieferung weiß von Hostiendiebstählen durch Christen. Ein solcher Frevel bewirkte 1199 in Augsburg eine wunderbare Verwandlung, die Wunderhostie wird bis heute in der Heiligkreuzkirche gezeigt, die Erinnerung an das Wunder durch ein jährliches Fest mit Prozession wachgehalten²⁷. Ein ähnlicher Vorfall, der sich zwischen 1190 und 1220 in

21) Regino abb. Prüm., *De synodalibus causis et disciplin. eccl.* I, 71, ed. F. G. A. WASSERSCHLEBEN (1840) S. 56.

22) Herbertus Claraevall., *De mirac.* III, 28, MIGNE PL 185, Sp. 1373: *Inhonestius me tractant fideles mei quam Iudaei et pagani...*; vgl. auch ebd. c. 20. 29.

23) Caesarius Heisterb. (wie Anm. 11), *Dial.* IX, 6. 8. 9 (2, S. 171 ff.); *Mirac.* I, 1.2 (S. 16 ff.).

24) Caesar. Heisterb., *Dial.* IX, 7 (S. 172).

25) Ebd. IX, 52 (S. 207).

26) POTTHAST 9236, MGH Epp. saec. XIII 1 (1883) S. 433.

27) Ann. Marbac. ad a. 1199, ed. R. WILMANS, MGH SS 17 (1861) S. 169 f.; Ann. Scheftlar. ad a. 1200, ed. Ph. JAFFÉ, ebd. S. 337; Romuald BAUERREISS, *Pie Jesu. Das*

Münster in Graubünden ereignet haben soll, ließ das dortige Nonnenkloster zu einem Wallfahrtsort werden²⁸; in Erfurt erlangte eine im Herbst 1249 *malefico furto* entwendete Hostie nach ihrer wunderbaren Wiederauffindung nicht nur die Ehre eines Festes, sondern auch einer eigenen Kirche über dem Fundort²⁹; auch in Wasserleben (nö. Harzgebiet) wurde eine nach einem Diebstahlwunder um 1292 errichtete Heiligblutkapelle Ziel einer Wallfahrt³⁰.

Mitunter werden Hostiendiebe zu ihrer Tat vom Teufel oder anderen ruchlosen Menschen angestiftet. Bei Herbert von Clairvaux sind es böswillige Betrüger oder Wahrsager, die leichtgläubige Menschen dazu verführen, die in der Eucharistie empfangene Hostie als Zaubermittel zu mißbrauchen³¹. Hier kann nun gelegentlich auch ein Jude auftreten. Bemerkenswert ist ein in einem Schreiben Papst Innozenz III. an den Erzbischof von Sens um 1213 wiedergegebener Vorfall. Einem Juden gelingt es, seine christliche Magd in ihrem Glauben wankend zu machen, so daß sie in der Ostermesse die Hostie im Munde behält und dem Juden ausliefert. Dieser legt sie in ein Behältnis mit Geldstücken, findet jedoch später alle Geldstücke in Hostien verwandelt vor. Das Wunder endet wiederum mit der Bekehrung der ganzen Familie des Juden, für die der Papst dessen Sohn als Zeugen anführt³². Es handelt sich demnach auch hier um ein Bekehrungswunder, die anfängliche Bosheit des Juden wird durch den späteren Empfang der Taufe ausgelöscht, der Vorgang erhält damit einen versöhnlichen Abschluß.

Demgegenüber treffen reine Strafwunder in der Regel schlechte Christen oder Ketzer. So erfahren wir bei Caesarius von Heisterbach, daß die Mißachtung des Verbots, Hostien auf Schiffen mitzuführen, 1221 ein von Damiette zurückkehrendes Schiff in schwere Seenot geraten, in einem andern Fall ein friesisches Schiff untergehen ließ, während der Hostienbehälter unversehrt ge-

Schmerzensmann-Bild und sein Einfluß auf die mittelalterliche Frömmigkeit (1931) S. 49.

28) Ebd. S. 73 f.

29) Ann. Erphord. ad a. 1250, 1252, ed. G. H. PERTZ, MGH SS 16 (1859) S. 37, 22 ff., 39, 15 ff.; BAUERREISS, Pie Jesu (wie Anm. 27) S. 54.

30) Ebd. S. 56, Anm. 86.

31) Herbertus Claraevall., De mirac. III, 29: *a nescio quo impostore maligno audierat...*; 30: *dum ad cuiusdam sortiarii sibilos virulentos male credulam aurem applicuisset...*, Migne PL 185, Sp. 1374 f.

32) Salomon GRAYZEL, The Church and the Jews in the XIIIth Century (1966) Nr. 29, S. 136 ff.; POTTHAST 4749.

borgen wurde³³. Caesarius unterrichtet uns auch davon, daß die schwere Sturmflut, die 1218 (oder 1216?) Friesland verwüstete, auf die Mißsachtung von Hostien durch einen betrunkenen Friesen zurückzuführen sei, eine Legende, die noch weiter ausgeschmückt später auch als Begründung für die furchtbare Sturmflut von 1362, in der Rungholt unterging, herangezogen wurde³⁴.

Um aus den Hostienwundern, wie sie uns bei Herbert und Caesarius entgegenzutreten, jenen böartigen Typ des die Juden belastenden Hostienfrevels zu entwickeln, wie er uns erstmals in dem Pariser Ereignis von 1290 begegnet, bedarf es freilich noch eines weiteren Elements, eines eigenen Wundermotivs. Es handelt sich dabei um die Bildfrevellgende in der Form der Kruzifixschändung, die sich ebenfalls bis in die Spätantike zurückverfolgen läßt und häufig Juden angelastet wird. Sie geht ursprünglich wohl auf die jüdische Sitte zurück, am Purimfest zur Erinnerung an die Hinrichtung des Haman ein entsprechendes Bild des Judenverfolgers zu verbrennen. Die Christen argwöhnten – ob zu Recht oder Unrecht – daß die Juden bei dieser Gelegenheit zugleich den Gekreuzigten und mit ihm das Christentum verspotteten. Daher verbot schon der junge Kaiser Theodosius in einem seiner ersten Edikte im Mai 408, am Hamanfest ein Kruzifix zu verbrennen³⁵.

Dennoch hielt sich der Verdacht, daß Juden heilige Bilder, insbesondere Kruzifixe mißhandelten. Schon Gregor von Tours erzählt ein entsprechendes Wunder: Ein Jude dringt nachts in eine Kirche ein, verletzt ein Christusbild mit einer Waffe und trägt es dann nach Hause, um es zu verbrennen. Die dem Bild zugefügte Wunde beginnt jedoch zu bluten, und am Morgen brauchen die Christen nur der Blutspur zu folgen, um den Übeltäter zu entdecken, der sein Verbrechen mit dem Tode büßt³⁶. Weit größere Verbreitung als diese Geschichte fand im Zusammenhang mit dem byzantinischen Bilderstreit das Blutwunder von Beirut von 765, das zunächst in den Akten des II. Nicaenum festgehalten, von dort auch in das Martyrologium Romanum übernommen und in verschiedenen Fassungen weitergereicht wurde³⁷. Nach der bei Sigebert von Gembloux († 1112) vorliegenden Version finden Juden im Hause eines an-

33) Caesarius Heisterb. (wie Anm. 11) *Mirac.* I,12 (S. 32 f.); *Dial.* IX,13 (2, S. 176).

34) Ebd. VII,12 (2, S. 3 ff.); vgl. Fritz KARFF, *Nordstrand. Geschichte einer nordfriesischen Insel* (31978) S. 114.

35) *Cod. Theod.* XVI, 8,18 (408 Mai 19), ed. Th. MOMMSEN (1905) S. 891.

36) Gregorius Turonensis, *Liber in Gloria martyrum* c. 21, ed. B. KRUSCH, *MGH SS rer. Merov.* 1,2 (21969) S. 51, dazu Peter BROWE, *Die Hostienschändungen der Juden im Mittelalter*, *Römische Quartalsschrift für Altertumskunde* 34 (1926) S. 170 ff.

37) *Conc. Nicaen.* II, MANSI 13 (1767) Sp. 26 f.

deren Juden ein Christusbild, das ein Christ, der früher das Haus bewohnt hat, dort angebracht hatte. Die Juden tun nun dem Bilde Christi alle Untaten an, mit denen sie einst den Herrn gequält hatten, verspotten, bespucken, schlagen es, durchbohren Hände und Füße mit Nägeln, reichen ihm Galle und Essig, stoßen schließlich eine Lanze in seine Seite. Blut fließt aus der Wunde, wird in einem Gefäß aufgefangen und heilt zahlreiche Kranke in der Synagoge. Durch dieses Wunder überzeugt, eilen die Juden zum Bischof und erbitten die Taufe. Der Bischof schickt das Blut an zahlreiche Orte und ordnet an, daß jedes Jahr das Gedächtnis an die Passion des Christusbildes gefeiert werde³⁸. So ist auch dieser Vorfall als Bekehrungswunder dargestellt und endet letztlich versöhnlich.

Diese und ähnliche Geschichten werden auch im Hochmittelalter immer wieder erzählt, und auch hier deutet manches auf Beziehungen zum Purimfest. So berichtet Ademar von Chabannes († nach 1029), ein Jude habe Papst Benedikt VIII. (1012–1024) hinterbracht, daß jährlich in der Synagoge das Bild des Gekreuzigten verhöhnt werde. Da Benedikt Erdbeben und Unwetter darauf zurückführte, ließ er die Schuldigen ergreifen und hinrichten³⁹. Von einem späteren Blutwunder in Rom unterrichtet uns Gerald von Wales († 1223). Danach gab es im Lateran ein Christusbild, das von einem Juden mit einem Steinwurf verletzt wurde und noch immer Blutspuren zeige⁴⁰. Zu dieser Zeit glaubte auch Arnold von Lübeck († 1211/14) zu wissen, daß die Juden die abscheuliche Gewohnheit hätten, jedes Jahr an einem wächsernen Abbild des Gekreuzigten alle Qualen der Passion zu wiederholen. Als in Köln zur Zeit des Erzbischofs Philipp (1167–1191) ein so mißhandeltes Kruzifix Blut vergoß, bekehrte sich einer der Juden. Indem Arnold daraus die Folgerung zieht, daß auf diese Weise die Bosheit der Juden sich in Waffen des Heils verwandelt und den christlichen Glauben gestärkt habe, gibt auch er der Erzählung einen versöhnlichen Abschluß⁴¹.

Wenn Geschichten dieser Art den Juden einen mitunter geradezu selbstmörderischen Haß auf das Christentum unterstellen, dürften sie freilich nicht immer

38) Sigeberti Gemblac., *Chronica ad a. 765*, ed. L. C. BETHMANN, MGH SS 6 (1844) S. 333.

39) Ademar Cabann., *Chron. Aquitan.*, ed. G. WAITZ, MGH SS 4 (1841) S. 139.

40) Girald. Cambr., *Gemma eccl. c. 31*, ed. R. PAULI–F. LIEBERMANN, MGH SS 27 (1885) S. 413.

41) Arnoldus, *Chronica Slav. V, 15*, ed. J. M. LAPPENBERG, SS rer. Germ. [14] (1868) S. 169 ff.

jenseits aller Wirklichkeit liegen. Gewiß war der religiöse Fanatismus der Juden im Prinzip nicht geringer als der der Christen und konnte – noch gesteigert durch angestauten Haß – gelegentlich auch zum Ausbruch kommen, sich an Symbolen des christlichen Glaubens vergreifen oder diesen öffentlich schmähen. Dies bestätigen auch jüdische Quellen. So berichtet ein Responsum des Rabbi Tov Elem etwa um die Mitte des 11. Jahrhunderts, daß die Juden von Sens wegen der Zerstörung eines „Greuelgegenstandes“ – eine der üblichen Bezeichnungen für ein Kruzifix oder Heiligenbild – in schwere Not geraten seien⁴². Ein hebräisches Bußlied und das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches bezeugen für 1270, daß der Proselyt Abraham von Augsburg auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde, weil er Götzenbildern, d. h. wiederum Heiligenstatuen oder Kruzifixen, die Köpfe abgeschlagen habe⁴³. Um 1281 wurde in Wien ein Jude gesteinigt, weil er einen die Monstranz tragenden Priester mit Schmutz oder einem Stein beworfen hatte⁴⁴. Ein ähnlicher Vorfall rief 1389 in Prag eine Judenverfolgung hervor⁴⁵. In Oxford soll um 1268 ein Jude bei einer Prozession dem Träger ein Kruzifix entrissen und dieses in den Schmutz getreten haben⁴⁶. Da es sich in allen diesen Fällen um Vorgänge handelt, bei denen die Öffentlichkeit Zeuge war, können sie keineswegs von vornherein als Erfindung abgetan werden.

Blutwunder infolge der Mißhandlung eines Kruzifix kennt nun auch Caesarius von Heisterbach, doch werden solche Untaten von ihm noch nicht Juden zugeschrieben. Nur in der späteren Erweiterung der Wundergeschichten des Caesarius begegnet uns eine Version des Beirut Blutwunders, es wird dort jedoch nach Konstantinopel in die Hagia Sophia verlegt. Doch auch dieses Wunder endet mit der Bekehrung des Juden⁴⁷. In den anderen von Caesarius selbst aufgenommenen Fällen sind durchweg schlechte Christen die Übeltäter. Als im Verlauf eines Vorstoßes Philipps von Schwaben gegen Otto IV. im Mittel-

42) Hans Georg VON MUTIUS, Rechtsentscheide rheinischer Rabbinen vor dem 1. Kreuzung 2 (Judentum und Umwelt 13, 2, 1985) S. 151 f.

43) Siegmund SALFELD (Hg.), Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 3, 1898) S. 222 und 149 f. mit Anm. 7.

44) Heinrich von Heimburg, Annal. ad a. 1281, ed. G. H. PERTZ, MGH SS 17 (1861) S. 717.

45) Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfhagen, hg. von A. WYSS, MGH Dt. Chr. 4,1 (1883) S. 79.

46) Joshua TRACHTENBERG, The Devil and the Jews (1943) S. 118 f.

47) HILKA (Hg.), Die Wundergeschichten (wie Anm. 11), Anhang Mir. II,39 (S. 134 f.).

rheingebiet (um 1202) Graf Werner von Bolanden die befestigte Kirche von St. Goar bestürmt, wird ein von den Belagerten in das Fenster gestelltes Kruzifix von einem Armbrustgeschloß verletzt und beginnt alsbald zu bluten. Caesarius führt bei dieser Gelegenheit auch einen Juden ein, der aber nur als besonders glaubwürdiger Zeuge für die Wahrheit des Wunders auftritt. In einem andern Fall ist es ein Gefolgsmann Ottos, der bei dessen Vormarsch in Richtung Elsaß (1201) in der Kirche von Weißenburg ein Leinengewand, mit dem ein Kruzifix bekleidet ist, als Beute betrachtet und mit der Lanze herabzuziehen sucht. Als er das Kruzifix dabei verletzt, beginnen die Wunden wieder zu bluten⁴⁸.

Daß bei Caesarius Juden weder in den Blutwunder- und Hostiendiebstahl noch in den Bildfrevelllegenden auftreten und er ganz allgemein schlechte Christen, sündige Mönche und pflichtvergessene Priester weit stärker belastet als Juden, erstaunt uns nicht, wenn wir sein Urteil über den unglücklichen Ausgang des Damiette-Unternehmens hören. Wiederholt betont er, daß die Christen wegen Hochmut und Ausschweifung – *superbia* und *luxuria* – von dort hätten weichen müssen. Caesarius wundert sich auch nicht, daß Sarazenen und Juden deshalb die Religion der Christen verabscheuen und den Namen Christi schmähen⁴⁹. Zwar scheint ihm bereits das Gerücht von jüdischen Ritualmorden zu Ohren gekommen zu sein, doch betont er in diesem Zusammenhang, daß Christus bis heute gekreuzigt werde, bald von den Juden, bald von den Sarazenen, bald von falschen Christen. Letztere martern und geißeln ihn täglich durch das Unrecht, das sie den Armen antun⁵⁰.

Demnach vermag gerade die Darstellung der Hostienwunder bei Caesarius von Heisterbach durchaus die Auffassung zu stützen, daß noch in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts das Verhältnis zu den Juden in Deutschland relativ wenig belastet, ja im allgemeinen nicht unfreundlich gewesen zu sein scheint. Auch wo die Bildfrevellwunder Juden angelastet werden, sind sie ganz

48) Caesarius Heisterb. (wie Anm. 11), Dial. X, 19.20 (2, S. 232 f.).

49) Ebd. IV, 14: *cum Iudaei et pagani superbiam vel signa superbiae vident in Christianis, religionem Christianam horrent, et blasphematur nomen Christi per eos* (1, S. 185); 15: *Christiani . . . non aliter vivunt quam pecora, ludis tantum, gulae et illecebris servientes. . . Proch dolor! Quod abhorret Iudaeus et quod exsecratur paganus, hoc quasi pro lege habet Christianus* (S. 188).

50) Ebd. VIII, 27: *Hoc etiam scias, quod usque hodie Christus in suis membris crucifigitur, nunc a Iudaeis, nunc a Sarracenis, nunc a falsis Christianis* (2, S. 102 f.); 28: *Non solum ab infidelibus Christus martyrizatur, sed etiam a malis Christianis per pauperum iniurias quotidie configitur et flagellatur* (S. 103).

überwiegend als Bekehrungswunder angelegt, wobei die Taufe der Schuldigen die anfängliche Bosheit aufhebt und versöhnend wirkt. Dies ist freilich anders bei einer Version des Beiruter Bildwunders, wie sie vor 1264 Richer in seiner Geschichte des Vogesenklosters Senones schildert. Richer, als Chronist überaus unzuverlässig, ist von Haß gegen die Juden erfüllt. Seine Bilderschändungsgeschichte entbehrt jeder Grundlage, wie im übrigen auch die dort ebenfalls zu findende Beschreibung des Ritualmords von Hagenau, deren Ableitung aus der Fuldaer Ritualmordbeschuldigung offensichtlich ist. Die Parteinahme Richers im Streit zwischen Kaiser und Papst geht auch aus der Beschuldigung hervor, Friedrich habe die Juden frei ausgehen lassen und den Christen ihr Recht vorzuenthalten, wofür er zweifellos mit jenen zusammen in der Hölle büßen müsse.

Die Bildschändung verlegt Richer nach Köln und beschreibt sie mit allen Einzelheiten. Dabei weicht der Schluß in bemerkenswerter Weise von dem bisherigen Typ der Darstellung ab. Das Wunder überzeugt die Juden nicht. Die Einwohner der Stadt eilen herbei, nehmen alle Juden ohne Unterschied gefangen, plündern ihre Habe, taufen die, die dazu bereit sind, erschlagen die übrigen, soweit sie nicht entkommen und die Stadt verlassen. Am Ort des Frevels wird eine Kirche zu Ehren des hl. Kreuzes errichtet. Frevel und Wunder münden hier also wie selbstverständlich in einen Pogrom ein, die Taufe ist nur noch eine Möglichkeit. Der ursprüngliche Charakter des Motivs als Bekehrungslegende tritt zurück, wenn auch als Berichterstatter noch ein getaufter Jude auftritt⁵¹. Während beim Typ der Bekehrungslegende die Juden durch das Wunder überzeugt werden und freiwillig die Taufe verlangen, wird bei Richer die Bekehrung durch Morddrohung erzwungen. Trotzdem bleibt die Mehrheit der Juden verstockt und wählt lieber den verdienten Tod.

Um diese Zeit gibt es jedoch keinerlei Anhaltspunkte weder für eine Flucht der Juden aus Köln noch für die Existenz einer entsprechenden Kirche. Bei der Erzählung Richers handelt es sich demnach um eine Wandersage, eine Variante des Beiruter Bilderschändungswunders, wobei nur Ort, Zeit und Personen ausgetauscht worden sind, wie dies bei Sagen und Legenden dieser Art üblich ist⁵². Entscheidend bleibt aber, daß diese Erzählung einen neuen Typ der Judenverfolgung vorprogrammiert, bei der die Ritualmordanklage als Auslöser fortan

51) Richer, *Gesta Senon.eccl.* c. 36, ed. G. WAITZ, MGH SS 25 (1880) S. 322 f., dazu Julius ARONIUS, Ein Wunder in Köln und die Juden, *Zs. für die Geschichte der Juden in Deutschland* 2 (1888) S. 76–81.

52) Friedrich LOTTER, Methodisches zur Gewinnung historischer Erkenntnisse aus hagiographischen Quellen, *HZ* 229 (1979) S. 298–356, hier 330 ff., 335 f.

durch die Beschuldigung, Christus selbst gemartert zu haben, ersetzt werden kann. Die propagandistische Absicht seiner Geschichten tut der Verfasser selbst kund: Er wolle zeigen, daß die Juden in der ganzen Welt, auch nachdem sie Christus gekreuzigt hätten, noch immer unablässig mit schrecklichen und unerhörten Verbrechen unsern Herrn Jesus Christus und die Christen beleidigen und schmähen. Das Muster, daß Richer hier seinen Lesern vor Augen stellt, sollte in der Verbindung von Bildfrevel- und Hostienschändungslegende, wie sie der Pariser Hostienfrevel um 1290 herstellt, bald verhängnisvolle Früchte tragen.

III. Die sogenannten Rintfleischverfolgungen 1298

Das Pariser Vorbild hat, soweit bekannt, in Frankreich selbst keine Nachahmung gefunden, um so mehr aber im deutschen Reich, und hier in auffälliger Weise innerhalb der nächsten fünfzig Jahre im süddeutsch-österreichischen Raum. Eine Übersicht der quellenmäßig relativ gut bezeugten und datierbaren Hostienwunder ergibt für das gesamte Gebiet des deutschen Reiches (außer Italien und Burgund) für diese Epoche insgesamt 36 Hostienwunder, von denen 31 auf Hostienschändungen beruhen. Von diesen werden wiederum 24 Juden angelastet. Mindestens 19 davon spielen sich im Raum südlich des Mains ab, neun in Österreich, sechs in Franken, drei in Schwaben, eins in Bayern⁵³. Die Kongruenz gehäuften Auftretens von Hostienfrevelbeschuldigungen und Verfolgungswellen in diesem Raum in dieser Epoche ist auffallend. Dennoch bedarf der Zusammenhang zwischen angeblichem Frevel und Pogrom in jedem Falle der Überprüfung. Einmal haben keineswegs alle Beschuldigungen Verfolgungen gezeitigt, zum andern brachen Verfolgungen auch ohne Hostienfrevelanklagen aus, schließlich haben Verfolgungen auch ihrerseits wieder Hostienwunder produziert. Immerhin dürfte kein Zweifel bestehen, daß das Auftreten der Hostienfrevelbeschuldigung ebenso als Gradmesser wie als Katalysator für wachsenden Judenhaß zu gelten hat, der gleichzeitig in einem Klima entstand wie auch das Klima schuf, in dem jederzeit Verfolgungen ausbrechen oder durch entsprechende Machenschaften inszeniert werden konnten.

Schon das erste Jahrzehnt des hier zu behandelnden Zeitraums läßt das rapide Umsichgreifen der neuen Beschuldigung im deutschen Reich sichtbar wer-

53) Siehe die Tabelle unten S. 582 f.

den. So wurde schon die um 1291 erfolgte Ermordung der Juden in Büren (Westfalen) mit einem Hostienfrevel in Verbindung gebracht und zeitigte einen entsprechenden Kult. Doch wurden die Juden vielleicht erst nachträglich, allerdings spätestens 1337, des Verbrechens bezichtigt⁵⁴. Die erste sicher belegte Hostienfrevelanlage gegen Juden wurde 1294 in Laa an der Thaya in Niederösterreich erhoben, nach einem isolierten, jedoch noch zeitgenössischen Bericht aus Zwettl. Danach haben die Juden selbst das *corpus Domini* gestohlen und sind ertappt worden, als sie es in einem Stall verbergen wollten. Die Legende tritt hier nur in rudimentärer Form auf, die noch nicht eindeutig auf das Pariser Muster hinweist. Die Aussage, einige Juden seien mit dem Tode bestraft worden, die übrigen aus der Stadt geflohen, deutet auf einen Pogrom, zumal alle Juden beschuldigt wurden. Auch hier wurde am Ort des Hostienfundes eine Wallfahrtskapelle errichtet⁵⁵.

Die Nachricht folgt in der Quelle unmittelbar auf einen ausführlichen Bericht über einen Ritualmord in Krems, ebenfalls in Niederösterreich, der keinen Zweifel an der Einstellung des Verfassers gegenüber den Juden läßt. Mißbilligt er dabei doch, daß man nur zwei arme Juden gerädert habe, obwohl alle dieses ruchlosen Verbrechens überführt worden seien. Alle übrigen hätten sich nämlich durch Bestechung die Gunst des Herzogs und der Großen des Landes erkaufte. Diese begünstigten, wenn man die Wahrheit sagen dürfe, die Juden und schützten sie durch ihre verhaßte Gewalt *in scandalum christiane fidei* vor dem gerechten Zorn des Volkes, nicht aus frommem Mitleid, sondern sündiger Habsucht wegen⁵⁶. Deutlich wird hier schon, wie politische Opposition und soziales Aufbegehren gegen die weltliche Herrschaft mit mörderischem Judentum einhergeht, der von vornherein geneigt ist, den Juden schlechthin zum Sündenbock zu machen und jedes Verbrechens für schuldig zu halten. Der von den hohen Herren den Juden gewährte Schutz wird dabei fast durchweg auf Bestechung zurückgeführt, eine geradezu zum Topos gewordene Behauptung.

54) Alfred COHAUSZ, Vier ehemalige Sakramentswallfahrten, Westfälische Zs. 112 (1962) S. 281–298; Germania Judaica 2 (wie Anm. 6) S. 143 f. Die Wallfahrtskapelle war lt. Urkunde Bischof Ottos von Rietberg von 1292 Jan. 22 (Westfälisches UB, bearb. von H. FINKE [1877/94] Nr. 2185, S. 999) ursprünglich als Sühnekapelle für die Ermordung der Juden gedacht.

55) Cont. Zwetl. III ad a. 1294, ed. W. WATTENBACH, MGH SS 9 (1851) S. 658; Germania Judaica 2, S. 461 f.

56) Cont. Zwetl. III ad a. 1293 (S. 658): ... *terre magnates ... ipsos Iudeos fovebant et a vulgi iusta iracundia ... impietate avaritie ducti ... in scandalum christiane fidei tuebantur*; Germania Judaica 2 (wie Anm. 6) S. 453 f.

In dieser Atmosphäre nimmt es nicht wunder, daß vier Jahre später, nun aber in kurzer Folge an verschiedenen Orten erneut Juden des Vergehens der Hostienschändung angeklagt wurden. Die Beschuldigung löste in Franken die erste große Verfolgungswelle aus, die in ihrer epidemieartigen Ausbreitung, Intensität und Brutalität frühere Pogromwellen wie die des 1. Kreuzzugs im Rheinland und des 3. in England eher noch übertraf. Für diese nach dem Namen ihres Anführers Rintfleisch benannte Verfolgung des Jahres 1298 ist die Quellenlage im Verhältnis zu ihrer Epoche relativ günstig. Mindestens 14 christliche Autoren liefern uns Nachrichten, die von knappen Notizen bis zu ausführlichen Berichten reichen, zwölf von ihnen wurden innerhalb der nächsten fünf bis höchstens zehn Jahre verfaßt. Allein der Dominikaner Rudolf von Schlettstadt übermittelt in seiner wohl noch vor 1303 verfaßten Sammlung denkwürdiger Geschichten unter insgesamt zwanzig Erzählungen über Juden mindestens zwölf, wahrscheinlich fünfzehn, die sich unmittelbar auf die Rintfleischverfolgung beziehen und weit mehr Material enthalten als alle übrigen Quellen zusammengekommen⁵⁷.

57) Die Mehrzahl der Quellen in: Nürnberger UB 1, bearb. vom Stadtarchiv Nürnberg (1959) S. 945 ff.: Königssaaler Chronik (bis 1338: Peter von Zittau) c. 55, hg. von J. LOSERTH (Fontes rer. Austr. I,8, 1875) S. 137 f. (I); I. Ellenhardi Chron. (vor 1304), ed. Ph. JAFFÉ, MGH SS 17 (1861) S. 139 (II); Cont. Florian. III (vor 1309), ed. W. WATTENBACH, MGH SS 9 (1851) S. 751 (III); Chron. St. Petri Erford. mod. (5. Autor bis 1299) ad a. 1298, ed. O. HOLDER-EGGER, SS rer. Germ. [42] (1899) S. 318 f. (IV); Cont. Vind. (bis 1302) ad a. 1298, ed. W. WATTENBACH, MGH SS 9, S. 721 (V); Ann. Halesbrunn. mai. (vor 1313), ed. G. WAITZ, MGH SS 24 (1879) S. 46 (VI); Cont. Ratisbon. (bis 1305), ed. G. WAITZ, MGH SS 17, S. 419 (VII), nahezu gleichlautend die Ableitungen Cont. Weichardi de Polheim, MGH SS 9, S. 814 und Ann. Osterhovens., MGH SS 17, S. 552; Ann. Colmar. (wohl vor 1305), ed. J. BÖHMER, Fontes rer. Germ. 2 (1845) S. 36 (VIII); Hermann Altahens. Cont. III (vor 1310), MGH SS 24, S. 56 (IX); Johann von Viktring, Liber cert. histor. III, Rec. B.D. A2 (vor 1345/47), ed. F. SCHNEIDER, SS rer. Germ. [36] (1909) 1, S. 362 (X); dazu Sigfrid von Ballhausen, Compendium historiarum (vor 1304/7) c. 28, ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS 25 (1880) S. 714 f. (XI); Gesta Boemundi arch. Trev. (vor 1303) c. 28, ed. G. WAITZ, MGH SS 24, S. 481 f. (XII); Ann. Frisac. (bis 1300), ed. L. WEILAND, ebd. S. 66 f. (XIII); Rudolf von Schlettstadt, Historiae memorabiles (bis ca. 1303), hg. von E. KLEINSCHMIDT (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 10, 1974) (XIV), c. 1, 2, 3, 4, (5), 6, (7), 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, (16), ferner über Juden c. 10, 17, 25, 39, 56. Die Schreibweise des Namens des Anführers lautet in allen Quellen außer XIV *Rintfleisch*. Der Einfachheit halber werden die Quellen zum Jahre 1298 bei wiederholter Zitierung fortan nur noch mit den angegebenen lateinischen Ziffern gekennzeichnet. Eine ausführlichere Darstellung demnächst bei Friedrich LOTTER, Die Judenverfolgung des „König Rintfleisch“ um 1298 in Franken, Zs. für Historische Forschung.

Neben die christlichen treten jüdische Quellen, denen wir zumindest zuverlässige Daten über das Ausmaß der Verfolgung entnehmen können. Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuchs⁵⁸ erfaßt in den Totenlisten bereits 41 teilweise größere Ortschaften und Städte, weitere 67 Ortsnamen von insgesamt 90 enthält die anschließende Liste der Blutstädte. Auch dem Memorbuch des Rabbiners Charleville und einem Gebetbuch des 14. Jahrhunderts sind noch zusätzliche Namen zu entnehmen, doch ist in letzterem Fall die zeitliche Zuordnung nicht immer gesichert. Immerhin sind im ganzen mindestens 130 Ortschaften von der Verfolgung betroffen worden, die sich vor allem im fränkischen Raum, in den Diözesen Würzburg und Bamberg häufen⁵⁹. In den größeren Städten sind die Opfer meist namentlich und damit auch zahlenmäßig belegt, in Nürnberg ca. 715, in Würzburg 941, in Rothenburg 470. Insgesamt dürfte eine Zahl von ca. 5 000 Opfern daher gewiß nicht zu hoch angesetzt sein, sie nähert sich auch den vorsichtigeren Schätzungen christlicher Autoren an, die sich zwischen „vielen Tausenden“ und 100 000 Opfern bewegen⁶⁰.

Die Angabe zweier christlicher Autoren, wonach die Verfolgung von Röttingen, einem kleinen Städtchen im Taubertal ca. 25 km nw. Rothenburg ihren Ausgang nahm, wird durch zwei jüdische Quellen bestätigt: das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, das das erste Massaker am 20. April in dieser Stadt ansetzt, und eine Selicha (Klagelied) des Machsor Salonichi⁶¹. Aus der Liste der 19 Städte des Märtyrerverzeichnisses, bei denen auch der Tag der Heimsuchung genannt ist, ergibt sich jedoch der Eindruck, als ob die Verfolgung erst zwei Monate später, am 23. Juni – in Neustadt/Aisch und Windheim – ihren Fortgang genommen und dann fortlaufend bis Anfang August andauert hat, während die Massaker in den letzten drei dort erwähnten Städten im August, September und Oktober eher als Nachwehen der Welle anzusehen sind. Obwohl die datierten Pogrome nur knapp 15 % der von der Welle erfaßten Orte betreffen, können diese Angaben als repräsentativ gelten, denn es handelt sich hier um die wichtigeren Namen. Eine zufällige und das Gesamtbild verzerrende Auswahl liegt also nicht vor.

58) Memorbuch (wie Anm. 43) S. 29–58 = 164–215; 66 f. = 231–235.

59) Ebd. S. 78 f. = 272–278; vgl. Karte *Germania Judaica* 2 (wie Anm. 6) S. 504 (Ausschlagtafel).

60) (Wie Anm. 57) XII (S. 481): *multa milia*; I (S. 137): *circa decem milia*; XIV, c. 13 (S. 60): *plus quam triginta milia*; II (S. 139): *ut dicitur, centum milia*.

61) III (S. 751); XI (S. 714); vgl. I, c. 55 (S. 137), wo irrtümlich Rottweil genannt ist; Memorbuch (wie Anm. 43) S. 29 = 164 ff.; Machsor, ebd., Beilagen I,9, S. 341 = 344.

Auch die Aussagen christlicher Quellen deuten darauf hin, daß die eigentliche Verfolgungswelle erst längere Zeit nach dem ersten Pogrom in Röttingen einsetzte. Die Erfurter Chronik setzt freilich deren Beginn mit Pfingsten, d. h. am 25. Mai, eher zu früh, dagegen der Straßburger Ellenhard (am 25. Juli) und erst recht der Freisacher Annalist (vor dem 15. August) zu spät an⁶². Die Datierung Rudolfs von Schlettstadt am Gründonnerstag (3. April) besitzt demgegenüber am wenigsten Aussagewert, da sie als topisches Datum für Hostienschändung gelten muß⁶³.

Als Ursache der Judenverfolgung führen nun zehn Autoren einen Hostienfrevl an, doch stellen dies nur fünf als Tatsache, fünf dagegen als Gerücht oder Meinung anderer dar⁶⁴. Auch die Selicha des Machsor Salonichi geht von einem Hostienfrevelvorwurf aus, den sie jedoch als geplanten Anschlag und Betrug kennzeichnet⁶⁵. Des weiteren gibt der Colmarer Annalist überhaupt keine Begründung, spricht die Wiener Continuatio von einer göttlichen Eingebung des Rintfleisch, sehen die Gesta des Trierer Erzbischofs Boemund gar in einem Ritualmord den eigentlichen Auslöser⁶⁶. Tatsächlich dürfte es in Röttingen zu einer Hostienfrevelbeschuldigung gekommen sein, von der allerdings schon die Zeitgenossen, die eingehender darüber berichten, ganz verschiedene Versionen überliefern⁶⁷. Ein Jude (XI; XIV, c. 6) oder mehrere (I) haben die Hostie entweder von einer Magd (I), vom Küster (XI), oder einem *perverso christiano* (XIV) gekauft. Die üblichen Martern und das Blutwunder stimmen im wesentlichen überein, unterschiedlich wird jedoch wieder die Entdeckung dargestellt. In einem Fall tut das Wehgeschrei eines Kindes den Nachbarinnen das Verbrechen kund. Daraufhin bricht Rintfleisch mit den benachbarten Armen in das Haus ein und zieht die Juden vor Gericht, die sich vergeblich durch falsche, wenn auch christliche Zeugen zu retten versuchen (XIV). Nach der anderen

62) IV (S. 318): *circa festum penthecosten*; II (S. 137): *a festo beati Iacobi usque ad festum beati Mathei*. Wegen des Fehlens näherer Angaben ist hier eher an das Fest des Älteren Jakob als an das des Jüngeren (Juni 22) zu denken; XIII (S. 66): *ante assumptionem virginis gloriosae*.

63) XIV, c. 13 (S. 60): *a cena Domini usque ad exaltationem sancte crucis*; vgl. dazu ebd. Anm. 48.

64) Vgl. dazu Nürnberger UB (wie Anm. 57) S. 945 ff., ferner XI; XIV, c. 6 (S. 49 ff.).

65) Selicha, siehe Memorbuch (wie Anm. 43) S. 341.

66) V (S. 721): *consurrexit quidam humilis rusticus dictus Rintflaesch dicens se divinitus recepisse, ut omnes Iudeos debeat cruciare et delere. Iste quidem mirabiliter elatus Iudeos persequitur...*; vgl. VIII, XII.

67) (Wie Anm. 57) I (S. 137); XI (S. 714 f.); XIV, c. 6 (S. 49 ff.).

Fassung wird das gemarterte *corpus Christi* vielerorts vergraben, offenbart sich jedoch in Röttingen durch ein Lichtwunder frommen Frauen, so daß die verdiente Strafe bald die Schuldigen ereilt (XI). Während ein Autor in diesem Zusammenhang berichtet, daß die Bauern der benachbarten Dörfer dem Vorbild der Röttinger gefolgt seien (XIV), begründet ein anderer die Ausbreitung der Verfolgung mit der angeblichen Verteilung von Hostienpartikeln nicht nur in den Judenhäusern der Stadt, sondern auch an andere Städte und Ortschaften, wodurch Frevel wie auch Strafe sich vervielfachen (XI)⁶⁸.

In den legendenhaften Versionen, die der letzteren Fassung nahestehen, wird das Ereignis von Röttingen noch heute nicht nur in der Volksüberlieferung, sondern auch in moritatenähnlichen Darstellungen in der Kirche von Röttingen selbst festgehalten⁶⁹. Tatsächlich ist der Hostienfrevelvorwurf von den Judenschlägern überall dort, wo sie auftraten, verbreitet worden und hat offenbar im Gefolge der Massaker sozusagen als nachgeschobene Rechtfertigung wiederholt neue Beschuldigungen gezeitigt. Jedenfalls berichten die Chronik von St. Peter in Erfurt und Rudolf von Schlettstadt übereinstimmend, daß nach der Ermordung der Juden und der Zerstörung ihrer Häuser an sehr vielen Orten das *corpus Christi* entdeckt und die Schändlichkeit der Juden noch nachträglich offenbart worden sei⁷⁰. Rudolf weiß von nicht weniger als vier Orten, wo – außer in Röttingen – im Gefolge der Rintfleischpogrome Hostienfrevel entdeckt wurden. Diese Orte sind durch das Martyrologium auch durchweg als Blutstädte bezeugt: Würzburg, Weikersheim, Möckmühl und Iphofen⁷¹. Tat-

68) XIV, c. 6 (S. 51): *Vicinarum villarum rustici istud audientes et videntes illos imitati...*; XI (S. 714f.): *Iudei sacrum corpus Christi ... per diversas civitates et castella aliis Iudeis distribuerunt ... tandem in diversis locis in terra suffoderunt...* Quapropter christiani insurgentes contra Iudeos eos per diversas civitates et loca turmatim occiderunt; vgl. aber auch XIV, c. 5 (S. 49): *in pluribus locis sacramentum Christi diversis modis obtinuerunt et illud in contemptum in locis turpissimis absconderunt.*

69) Peter HÖGLER, *Alte Geschichten und Sagen aus dem Ochsenfurter Gau* (21984) S. 78–83.

70) (Wie Anm. 57) IV (S. 319): *Christiani ... post interfectionem ipsorum ipsa secreciora eorundem purgantes invenerunt corpus Christi plurimis locis confossum*; XIV, c. 5 (S. 49): *(Iudei) furati sunt plus quam centum hostias consecratas, que postea in domibus eorum in destructione ... hinc inde inverte sunt. Nam in pluribus locis sacramentum Christi diversis modis obtinuerunt*, vgl. ebd. c. 4 (S. 46 f.): *multociens hec fiebant et maxime in diocesi Herbipolensi.*

71) XIV, c. 1, 2 f., 4, 6, 8, 10 (Reinsperg), 11 (S. 41 ff., 49 ff., 55 ff.); *Memorbuch* (wie Anm. 43) S. 30, 43 f., 53, 66 f., 78 f. = 167, 192 ff., 206 f., 231 f., 235, 271.

sächlich haben in Iphofen und in Lauda durch angebliche Hostienfrevel verursachte Blutwunder eine Hostienverehrung hervorgebracht, die bis an die Wende des 13./14. Jahrhunderts zurückzuverfolgen ist. Obwohl die an beiden Orten bis heute überlieferten Legenden die angeblichen Frevel nicht genau im Jahr der Rintfleischverfolgung ansetzen, bezeugen das Martyrologium und – jedenfalls für Iphofen – Rudolf von Schlettstadt den Zusammenhang⁷². Noch heute halten in Iphofen wie in Lauda Wallfahrtskirchen – wiederum mit entsprechenden bildlichen Darstellungen – die Erinnerung an die angeblichen Hostienwunder und -frevel wach.

Die Fassung des Hostienwunders von Iphofen weicht bei Rudolf allerdings wiederum erheblich von der am Ort überlieferten Legende ab und gibt zugleich Hinweise auf deren Entstehung. Die Hostie wird offenbar erst nach der Verfolgung in dem verlassenen Haus eines geflohenen Juden aufgrund angeblicher Erscheinungen vom Priester aufgefunden. Auch eine der beiden Erzählungen über Möckmühl läßt das angebliche Verbrechen der Juden erst nach deren Ermordung durch die Auffindung von Hostien offenbar werden, die an ihrem ehemaligen Wohnort auf der Jagstinsel vergraben sind. Diese Erzählung bewahrt mit ihren untypischen Zügen sicherlich mehr Erinnerung an die realen Vorgänge als die zweite viel stärker typisierte Erzählung von der Auffindung der Hostie im Haus des Juden Wivilin⁷³.

Ein Teil der zeitgenössischen Autoren beschreibt die Verfolgung immerhin mit deutlicher Reserve⁷⁴ oder gar Ablehnung⁷⁵, andere rechtfertigen sie ausdrücklich⁷⁶, andere schwanken wiederum in ihrem Urteil⁷⁷. Neun von ihnen

72) J. BERBERICH, Geschichte der Stadt Tauberbischofsheim und des Amtsbezirks (1895) S. 58 f., 346 f.; Memorbuch (wie Anm. 43) S. 30, 66, 78 = 167 f., 231, 271; Germania Judaica 2 (wie Anm. 6) S. 377 f., 470 f.

73) (Wie Anm. 57) XIV, c. 8 (S. 51 ff.), c. 2 und 3 (S. 43 ff.).

74) II; III; VI; VII (S. 419); VIII (S. 36).

75) I (S. 137): *nescio quo zelo impellente ipsum surrexit cum turba plebeia et constituit contra Iudaeos proelia multa quam stulta*; vgl. aber unten Anm. 77.

76) IX (S. 56): *ex permissione Domini et ulcione divina ... Iudei cremati sunt cum parvulis et mulieribus*; X (S. 362): *zelo fidei succensus ... Iudeos ... trucidavit ... et digne*; XII (S. 480): *iustus iudex hoc transire noluit impunitum*.

77) IV (S. 318 f.): *quedam pestis vehemens et valida nutu Dei in Frankonia Iudeos invasit ... quidam pro vero asserunt, quod propter divini cultus irreverentiam ... hec omnia eis digne evenisse*; vgl. auch I (S. 138): *Huius plagae tam immanis rationem assignabat opinio vulgaris, quod ... crucifixissent Iudaei Christum in hostia consecrata ... opinantur tamen alii, quod factum fuerit amore pecuniam rapiendi; quidquid sit, scio, quod de tanta strage permissio Dei fuerit*.

wissen, daß der Anführer des Judenschlägerheeres Rintfleisch hieß, sechs glauben, daß er ein Metzger oder jedenfalls ein Mann geringer Herkunft⁷⁸, drei, daß er ein *nobilis* war⁷⁹, einer hat den Namen mit dem eines Adligen von Rinberg verwechselt⁸⁰. Dabei hat wohl eher die Wahl des Rintfleisch zum *princeps* und *rex* der Aufrührer die Folgerung gezeitigt, er sei ein *nobilis* gewesen, als daß umgekehrt ein Adliger namens Rintfleisch die Assoziation erzeugen konnte, er müsse ein Metzger gewesen sein⁸¹. Immerhin treten bei der Armledererhebung knapp 40 Jahre später neben Angehörigen des niederen Adels – jedenfalls im Elsaß – auch Bürgerliche an die Spitze der Bewegung⁸². Wir dürfen daher davon ausgehen, daß in dem jahrhundertlang von sozialer Gärung brodelnden Taubertal das Führungspotential ebenso bei verarmten und in ihrer Existenz bedrohten Rittern und Niedervasallen wie bei den Bürgern der Städte zu finden ist. Die Überlieferung spricht also eher dafür, daß Rintfleisch tatsächlich ein Metzger war, der freilich Führereigenschaften besaß⁸³.

Die Quellen stimmen meist darin überein, daß es vor allem *vulgus plebeium* war, arme Landleute und Städter, die ihrem gewählten *capitaneus* und „König“ Rintfleisch folgten⁸⁴, allerdings befanden sich auch einige Reiter unter

78) I; III; V ; VII; VIII; XIV.

79) II; X; XII.

80) IV (S. 319): *Huius interfectionis inicium referunt fuisse quendam nobilem dictum de Rinberch*. Einen *dominus de Rinsperg* als Abgesandten König Albrechts erwähnt auch Rudolf (XIV) c. 14 (S. 61 f.), dieser könnte auch in den Ann. Colm.mai. ad a. 1299, MGH SS 17 (1861) S. 225 gemeint sein, siehe dazu KLEINSCHMIDT (wie Anm. 57) Anm. 52 f.

81) So äußern der Cont. Ratisbon. (VII) (S. 419) und seine Ableitungen, die Aufständischen hätten *quendam, qui Rintfleisch dicebatur, ... pro principe* gewählt, oder die Königssaaler Chronik (I) (S. 137), das *vulgus plebeium* sei Rintfleisch *quasi dominum suum verum* gefolgt. Vgl. dazu auch KLEINSCHMIDT (wie Anm. 57) S. 19 f. mit Anm. 58, anders Klaus ARNOLD, Die Armledererhebung in Franken 1336, Mainfränkisches Jahrbuch 26 (1974) S. 42 f.

82) Siehe dazu unten S. 562 ff.; vgl. ARNOLD S. 38 ff.; Siegfried HOYER, Die Armlederbewegung – ein Bauernaufstand 1336/1339, Zs. für Geschichtswissenschaft 13 (1965) S. 74–89, hier S. 79. Der Gastwirt Zimmerlin wird ebenso wie der Metzger Rintfleisch von seinen Anhängern *rex* genannt, siehe ebd.

83) (Wie Anm. 57) I (S. 137): *Carnifex quidam Rintfleisch cognomine, vir degener et pauper, mente acer. ...*

84) I: *turba plebeia ... vulgus plebeium*; II: *copia hominum*; III: *adiutus vulgo dicti oppidi*; VI: *rustici et vulgares populi ... Rex ... vindicat in pauperes rusticos atque cives*; XIV, c. 1 (S. 42): *vicini pauperes*, c. 6 (S. 50 f.): *pauperes domos Iudeorum ... funditus everterunt. Vicinarum villarum rustici ... illos imitati*, c. 12 (S. 59): *Carnifex Rindfleisch ... multitudinem pauperum congregavit*.

ihnen⁸⁵. Bei der Verteidigung der Nürnberger Burg wie wohl auch anderswo wurden die Juden übrigens von christlichen Bürgern unterstützt, die dann auch zu den Opfern zählten. In Opfingen haben die Stadtoberhäupter, wie Rudolf berichtet, Rintfleisch tatsächlich den Zugang zur Stadt verwehren können, waren später aber machtlos, als die ärmeren Einwohner, durch ein Kruzifixwunder aufgebracht, dennoch alle Juden töteten⁸⁶.

Im allgemeinen setzten die Oberschichten in den Städten und die adligen Herren dem Wüten der Rintfleischbanden kaum Widerstand entgegen oder arbeiteten gar mit ihnen zusammen. Jedenfalls behauptet Rudolf von Schlettstadt, daß Rintfleisch die Juden auf Befehl und mit Zustimmung der Oberen verfolgt habe⁸⁷. Als die Juden von Weikersheim wegen der Verschuldung des Herrn Kraft von Hohenlohe fürchten, daß auch dieser gegen sie vorgehen würde, bitten sie den Bischof von Würzburg um Hilfe, und dieser verpflichtet daraufhin den Hohenloher unter Eid, ihnen Schutz zu gewähren. Als aber am Gründonnerstag auch in Weikersheim ein angeblicher Hostienfrevl aufgedeckt wird, entbindet der Bischof den Stadtherrn von seinem Eid, woraufhin dieser alle Juden verbrennt⁸⁸. Diese Erzählung liefert einen – freilich den einzigen – Hinweis auf die Verschuldung adliger Herren als möglichen materiellen Grund der Judenverfolgung. In ähnlicher Weise wie der Hohenloher ändert auch der Herr von Rinsperg seine Meinung. Nachdem ihn König Albrecht zunächst mit der Wahrnehmung des Schutzes der Juden in Würzburg betraut hat, wird er, wie Rudolf erzählt, durch einen Unfall belehrt, daß dieser Befehl gegen Christus und den christlichen Glauben gerichtet sei⁸⁹. Auch Bischof Manegold von Neuenburg hat demnach – anders als sein Vorgänger Siegfried von Querfurt während des zweiten Kreuzzuges⁹⁰ – nach anfänglichen Erwägungen, die Juden zu schützen – den Judenschlägern freie Bahn gegeben.

85) III (S. 751): *adunatis sibi multis peditibus et equitibus*. Die abweichende Aussage der *Gesta Boemundi* (XII) (S. 480); daß die Entrüstung *pene omnium Suevorum nobilium* über die Juden (wegen eines Ritualmords!) den Aufruhr ausgelöst habe, muß der durchgehend schlechten Unterrichtung des Trierer Autors zugeschrieben werden.

86) VII (S. 419): *coniunctis christianis non paucis*; XIV, c. 12 (S. 59).

87) XIV, c. 14 (S. 61): *Cum ... Rindfleisch ... officium suum iussu et consensu superiorum ... exerceret...*

88) XIV, c. 1 (S. 41 ff.).

89) XIV, c. 14 (S. 61 f.).

90) Ann. Herbipol. ad a. 1147, MGH SS 16 (1859) S. 4.

Zuvor hatten freilich schon der Magistrat und angesehene Bürger mit Zustimmung adliger Herren ihre Verhaftung befohlen und sie an Rintfleisch ausgeliefert⁹¹.

In ähnlicher Weise hat auch in Möckmühl nach anfänglichem Zögern der *scultetus* auf Veranlassung des Pfarrers die Juden verbrannt⁹². Auch Adolf von Nassau soll noch während der Entscheidungsschlacht von Göllheim der Vorwurf gemacht worden sein, daß seine Schwäche Rintfleisch und seine Gesellen ermutigt habe⁹³. Nur einmal, in Reinsberg (= Rinsperg?), soll nach Rudolf ein *scultetus* gegen den Willen des Geistlichen einen angeblich des Hostienfrevels überführten Juden freigelassen haben. Der Schultheiß tat dies freilich nur, weil er von den Juden bestochen worden war, doch hat ihn dafür bald die göttliche Strafe ereilt⁹⁴.

Insgesamt stellt sich bei den Erzählungen Rudolfs heraus, daß sie in der Regel noch einen relativ frühen Grad der Stilisierung wiedergeben. Immerhin treten die für Hostienfrevellegenden an sich nicht untypischen Erscheinungen des Lichtwunders und des Schmerzgeschreis eines Kindes hier besonders häufig auf⁹⁵. Auch wenn statt der sonst üblichen Beschaffung der Hostie durch Christen hier wiederholt Juden selbst die Hostien aus den Kirchen stehlen⁹⁶, könnte dies auf eigene Stilisierung durch Rudolf oder seine(n) unmittelbaren Nachrichtenübermittler deuten. Dennoch sind die zahlreichen untypischen Elemente, die Reminiszenzen an historische Ereignisse, Umstände und Personen, nicht zu übersehen. Reine Erfindung ist bei Rudolf daher sicher auszuschließen. Die Geschichten dürften auf mündlichen, im Volk und niederen Klerus, sicher nicht zuletzt unter den Dominikanern verbreiteten Überlieferungen beruhen, die Rudolf literarisch festgehalten und stilisiert hat. Die historischen Bestandteile dieser Erzählungen vermitteln uns nicht unwesentliche Einblicke in das wirkliche Geschehen.

91) (Wie Anm. 57) XIV, c. 4 (S. 47): *iussu magistratus et dominorum superiorum*; c. 11 (S. 58): *maiores civitatis ... convocato Rindflaisch eam sibi comiserunt*, vgl. c. 13, 15 (S. 60, 63 f.).

92) XIV, c. 3 (S. 44 f.).

93) Adolf BACH, Die Werke des Verfassers der Schlacht von Göllheim (Rheinisches Archiv 11, 1930) S. 197 f.: *Die swache vogedie / Die wir van uch han geliden ... Rintfleiz vnde Gademere / Dar vuire is vns vmmere...*

94) (Wie Anm. 57) XIV, c. 10 (S. 55 ff.). Der hier genannte Ort Reinsberg ist nicht zu identifizieren, siehe ebd. Anm. 35.

95) Schreiende Hostie: XIV, c. 1, 6, 10 (S. 42, 49 f., 56).

96) Juden stehlen Hostien aus Kirchen: XIV, c. 1, 5 (S. 42, 47).

So wird in den Erzählungen Rudolfs immer wieder die Initiative der örtlichen Geistlichen bei der Aufdeckung und Ahndung der angeblichen Hostienfrel hervorgehoben. Ein Dominikanerprior überredet in Würzburg den Herrn von Rinsperg, den Juden seinen Schutz zu entziehen, ein Priester bewirkt das gleiche bei dem Herrn von Hohenlohe. Ein anderer spürt in Iphofen die im Judenhaus vergrabenen Hostien auf, ruft daraufhin das Volk zusammen und regt die Einführung der Hostienverehrung und den Bau einer Kirche an⁹⁷. Besonders auffällig ist das Verhalten des Pfarrers in Möckmühl. Aufgrund der Traumoffenbarung eines Bauern überredet er den Schultheiß zunächst zur Durchsuchung eines Judenhauses. Als dieser später die Vision für ein Traumgespinnst hält und die Untersuchung abbrechen will, überzeugt ihn der Pfarrer durch ein angebliches Bannungswunder, daß weiter gesucht werden müsse, und tatsächlich werden dann die Hostien gefunden⁹⁸!

Demnach dürfte die örtliche Geistlichkeit eine wichtige Rolle bei der Verbreitung der Hostienfrellegende und der Verfolgung der Juden gespielt haben. Schon hier drängt sich der Verdacht auf gelegentliche Inszenierung der Blutwunder auf. Wichtigste Voraussetzung der Erfolge der Rintfleischhorden war jedoch, daß sie auch von den örtlichen Obrigkeiten teilweise stillschweigend, teilweise aktiv unterstützt wurden. Natürlich spielt dabei die Schwächung der Reichsgewalt eine entscheidende Rolle, die durch den Krieg zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Österreich bewirkt wurde. Mehrere Quellen betonen, daß das Eingreifen König Albrechts nach seiner Krönung der Verfolgung ein Ende setzte⁹⁹, eine behauptet, daß sonst der Aufstand auf ganz Deutschland übergreifen und alle Juden vernichtet hätte¹⁰⁰. Albrechts Vorgehen wird freilich mitunter getadelt, später sehen einige in seiner Ermordung eine Strafe Gottes für sein Vorgehen gegen die Judenschläger¹⁰¹.

Die besondere Bösartigkeit der Rintfleischverfolgung geht auch daraus hervor, daß kaum eine Quelle den Juden prinzipiell den Ausweg der Bekehrung offenläßt. Dennoch scheinen vor allem Frauen und junge Mädchen durch die

97) XIV, c. 14 (S. 61 f.), c. 1 (S. 42 f.), c. 8 (S. 52 f.).

98) XIV, c. 3 (S. 44 f.).

99) Siehe oben Anm. 93; ferner (wie Anm. 57) II; III; V; VI; vgl. XIV, c. 14 (S. 61 f.).

100) II (S. 139): *per universum regnum fuissent persecuti, si dominus Albertus Romanorum rex in reversione ab Aquisgranis persecutionem non sedasset.*

101) Stainreuther, Österreich. Chronik von den 95 Herrschaften IV, 376, hg. von J. SEEMÜLLER, MGH Dt. Chron. 6 (1906/09) S. 183 f.

Taufe dem Tod entkommen zu sein. Rudolf von Schlettstadt überliefert nicht weniger als fünf Geschichten, die von Taufen oder Bekehrungsversuchen sprechen, die teils sicher, teils wahrscheinlich mit der Rintfleischverfolgung zusammenhängen¹⁰². Auch Sigfrid von Ballhausen schildert im Zusammenhang mit der Belagerung einer Burg ein Bekehrungswunder¹⁰³. Dem entspricht es, wenn die Juden in Würzburg und in der Burg Nürnberg ihre Frauen und Kinder mit eigenen Händen umbringen, um sie vor der Zwangsbekehrung zu bewahren, wie sie dies auch bei den Verfolgungen des 1. Kreuzzuges in den rheinischen Städten getan hatten¹⁰⁴.

Im übrigen scheint die Hostienfrevelbeschuldigung im Gefolge der Rintfleischmassaker und der durch sie hervorgerufenen ebenso frommen wie einträglichen Verehrung von Wunderhostien nicht auf den fränkischen Raum beschränkt geblieben zu sein. Auch Niederösterreich ist von der Welle erreicht worden, sofern der angebliche Hostienfrevel in Korneuburg am 17. September tatsächlich im Herbst des gleichen Jahres anzusetzen ist. In der Annalistik berichtet nur die Glosse einer Zwettler Handschrift zum Jahr 1305 von der Aufindung des von den Juden geschmähten *corpus Christi* und der daraufhin erfolgten Verbrennung der Juden¹⁰⁵. Die Nachricht geht wohl auf die Untersuchung zurück, die in diesem Jahre auf Anordnung des Bischofs Wernhard von Passau (1285–1313) stattfand und die offizielle Einführung der Bluthostienverehrung bezweckte. Auszüge der Protokolle dieser Verhandlung sowie ein ausführlicher Bericht eines der Untersuchungsrichter, des Zisterziensers Ambrosius von Heiligenkreuz, unterrichten uns eingehend über das Geschehen. Über der Schwelle eines Judenhauses wird ein blutender Hostienpartikel gefunden und feierlich in die Kirche überführt, während das aufgebrachte Volk zehn Juden, Männer und Frauen, verbrennt. Die Hostie offenbart ihre Macht durch Wunder: Kerzen entzünden sich von selbst, Blinde werden sehend, Besessene geheilt, Lahme wieder gehfähig.

Ambrosius äußert jedoch deutliche Zweifel, ob die Hostie geweiht, das Verfahren ordnungsgemäß, die Tötung der Juden gerechtfertigt sei. Auch betont er nachdrücklich, daß allein dem Papst die Entscheidung über Prüfung und Anerkennung einer Hostienverehrung zukomme. Da aufgebrachte Bürger den

102) (Wie Anm. 57) XIV, c. 4, (7), 9, 11, (16) (S. 45 ff., 51, 53 ff., 58, 64 ff.).

103) XI, c. 246 (S. 715).

104) XIV, c. 13 (S. 60); VII (S. 419).

105) Cont. Zwetl. III, MGH SS 9 (1851), S. 662.

Ambrosius bedrohten und beschuldigten, er stehe auf der Seite der Juden und versuchte die Verhandlung zu behindern, zog er sich schließlich in sein Kloster zurück und verfaßte zu seiner Rechtfertigung den ausführlichen Bericht¹⁰⁶. Die Angelegenheit scheint damals noch nicht entschieden worden zu sein, vielmehr nahm sie bald eine überraschende Wende, von der wir unten noch hören werden¹⁰⁷.

IV. Die sogenannten Armlederverfolgungen (1336–1338)

In der Zwischenzeit suchte der latente Judenhaß immer neue Anlässe, um sich zu entladen. So kam es in Magdeburg 1302 zu einem Pogrom mit Todesopfern, als sich das Gerücht verbreitete, Juden hätten ein Christusbild hergestellt und gekreuzigt¹⁰⁸. Offensichtlich liegt hier wiederum ein Mißverständnis des Purimfestes vor. Auch die Ritualmordbeschuldigung forderte vielerorts neue Opfer, so 1301 in Renchen (Oberrheintal), 1303 in Weißensee, Gotha und wohl auch anderen Orten Thüringens¹⁰⁹. Schon 1306 fielen alle oder fast alle Juden in St. Pölten – wiederum in Niederösterreich – einer neuerlichen Hostienfrelbeschuldigung zum Opfer. Als Herzog Rudolf daraufhin mit der Unterstützung König Albrechts die Bürger zur Verantwortung zog, wurde heftige Kritik laut: Nicht nur der zuständige Bischof von Passau, sondern auch die Geistlichkeit und fast das ganze christliche Österreich sei wegen dem Christus angetanen Schimpf empört gewesen und hätte fortan das Gebet für den König unterlassen. Daß Gott selbst die Haltung des Königs mißfallen habe, beweise der darauf folgende Niedergang seiner Herrschaft und sein Tod¹¹⁰.

Wenig später, vermutlich 1307, konnte nur das energische Eingreifen des Herzogs ein neues Judenmassaker in Wien verhindern, das wegen eines Ho-

106) UB Stift Klosterneuburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts 2, hg. von ZEIBIG, (*Fontes rer. Austr.* II, 28, 1868) S. 172–175; dazu *Germania Judaica* 2 (wie Anm. 6) S. 450 f. mit Anm. 6 und unten Anm. 111.

107) Siehe dazu unten S. 575.

108) *Gesta arch. Magdeburg. Cont. I*, ed. G. SCHUM, MGH SS 14 (1883) S. 436; *Germania Judaica* 2 (wie Anm. 6) S. 506.

109) *Ann. Colmar. mai. ad a. 1302*, ed. Ph. JAFFÉ, MGH SS 17 (1861) S. 226; *Cron. St. Petri Erford. mod.* (wie Anm. 57, IV) S. 435; Sigfrid von Ballhausen, *Compendium hist.* 251 (wie Anm. 57, XI) S. 715 f.; *Memorbuch* (wie Anm. 43) S. 58 ff., 79 = 215 ff., 271; *Germania Judaica* 2 (wie Anm. 6) S. 693, 875 f., 295 f.

110) *Cont. Sancrucens. III*, MGH SS 8 (1851) S. 734; *Cont. Zwetl. III*, ebd. S. 663.

stien diebstahls auszubrechen drohte. Obwohl der Berichtstatter, der uns bereits bekannte Ambrosius von Heiligenkreuz, von der Schuldlosigkeit der Juden wußte, tadelte er den Herzog, weil er die Juden wegen des aus ihnen gezogenen Gewinns schützte¹¹¹. Um 1310 führte eine weitere Hostienfrevelschuldigung bei Fürstenfeld in Kärnten und in der Steiermark zu neuen Judenverfolgungen¹¹². Danach wissen unsere Quellen für nahezu drei Jahrzehnte im Ostalpenraum nichts mehr von ähnlichen Vorwürfen, doch wanderte die Beschuldigung nun in andere Gegenden. So soll sie um 1312 in Konstanz Judenmassaker hervorgerufen haben¹¹³, desgleichen um 1315 in Magdeburg¹¹⁴. Besser bezeugt sind auf angeblichen Hostienfreveln beruhende Blutwunder in Mecklenburg, die 1325 in Krakow und 1330 in Güstrow Opfer forderten und wiederum durch entsprechende Wallfahrten in der Erinnerung festgehalten wurden¹¹⁵. In den 30er Jahren trat dann das Phänomen wieder im Süden des Reiches auf, zunächst im Bodenseeraum. 1332 kam es in Ehingen nach Entdeckung eines Hostien diebstahls zu einem Pogrom, doch wurde die Unschuld der Juden bald danach öffentlich festgestellt¹¹⁶. Nichtsdestoweniger fielen – vielleicht noch im gleichen Jahr – in Konstanz der Beschuldigung wieder zahlreiche Juden zum Opfer. Als die österreichischen Herzöge die Bürger zur Verantwortung zogen, setzten sie sich wiederum hartem Tadel aus¹¹⁷. Die hier geschilderten Vorkommnisse sollten jedoch nur das Vorspiel zu einer neuen Verfolgungswelle sein, die sich von 1336 bis 1338 über weite Räume vor

111) Fr. Ambrosii de Sta. Cruce De actis Iudaeorum sub duce Rudolfo 1307 und 1310, hg. von Th. G. VON KARAJAN, Kleinere Schriften zur Geschichte Österreichs (1859) S. 7 f.; Alphons LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG, Erg.bd. 19, 1963) S. 275 f.

112) LHOTSKY S. 9 f.; Anonymus Leobien., Chron. IV, ed. J. ZAHN (1865) S. 32.

113) L. LÖWENSTEIN, Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung (1879) S. 23.

114) Magdeburger Schöppenchronik II (Die Chroniken der deutschen Städte 7,1,1869) S. 184.

115) E. von Kirchberg, Chronicon Mecklenburg (ca. 1378), c. 179 f., bei E. J. WESTPHALEN, Monumenta Inedita Rer. Germ. 4 (1745) S. 835; M. J. BEEHR, Rerum Mecklenburg. libri III,6 (1741) Sp. 407 ff.; L. DONATH, Geschichte der Juden in Mecklenburg von den ältesten Zeiten (1226) bis zur Gegenwart (1874) S. 36–46; Germania Judaica 2 (wie Anm. 6) S. 452, 311 f., 528 f.

116) Joh. Vitodur., Chronica, ed. F. BAETHGEN und C. BRUN, SS rer. Germ. N. S. 3 (1924) S. 108 f.; Germania Judaica 2 S. 191.

117) Joh. Vitodur., Chron. (S. 107 f.); Memorbuch (wie Anm. 43) S. 60 = 217 f.; Germania Judaica 2, S. 446 ff.

allem des Südens erstreckte und die Rintfleischunruhen noch weit in den Schatten stellte¹¹⁸.

Initiator und Namengeber dieser Verfolgung war ein *miles* mit dem Beinamen Armleder, benannt nach dem ledernen Armschutz, wie ihn verarmte Ritter und Bürger anstelle des eisernen Armzeugs trugen¹¹⁹. Wie Klaus Arnold neuerlich festgestellt hat, handelt es sich bei diesem Anführer der Bewegung um einen jungen Ritter namens Arnold aus dem edelfreien Geschlecht von Uissigheim, der aufgrund eines von ihm, seinem Vater und den Brüdern beschworenen Schlichtungsvertrages wegen Verletzung des Geleitrechts der Grafen von Wertheim im Jahr 1333 für zehn Jahre aus seiner Heimat verbannt worden war¹²⁰.

Der Armlederaufstand begann am 28. Juli im gleichen Röttingen im Taubertal, von wo aus auch die Rintfleischverfolgung ihren Ausgang genommen hatte¹²¹. Die Bewegung gliedert sich jedoch deutlich in mehrere Phasen. Nur die erste stand unter der Leitung des Ritters Arnold von Uissigheim. Das vor allem aus Bauern bestehende Heer Armleders suchte mindestens acht Städte zwischen Taubertal und unterem Maindreieck heim, belagerte dreimal vergeblich (Tauber-)Bischofsheim und wurde schließlich im Herbst von dem Aufgebot der Würzburger bei Klein-Ochsenfurt geschlagen und zerstreut. Gottfried von Hohenlohe nahm Armleder gefangen und lieferte ihn dem bischöflichen Ge-

118) Die wichtigsten Quellen, fortan wiederum mit lateinischen Ziffern gekennzeichnet: Chron. St. Petri Erford. Cont. III, ed. O. HOLDER-EGGER, SS rer. Germ. [42] (1899) S. 375 f. (I); Lorenz Fries, Historie der Bischöfe von Würzburg, hg. von J. P. LUDWIG, Geschichts-Schreiber von dem Bischoffsthum Würzburg (1713) S. 621 (II); Joh. Vitodur., Chron. (1340/48) (wie Anm. 116) S. 138–144 (III); Joh. Victor., Liber cert. hist. VI, Red. A (wie Anm. 57) 2, S. 178 (IVa); ders., Red. D. A2, 2, S. 196, 209 f. (IVb); Heinrich von Diessenhoven, in: BÖHMER, Fontes rer. Germ. 4 (1868) S. 28 f. (V); Notae hist. Argent. c. 12, ed. A. HOFMEISTER, SS rer. Germ. N. S. 4 (1924/40) S. 557 (VI); Konrad von Megenberg, Planctus Ecclesiae in Germaniam, hg. von R. SCHOLZ, MGH Staatsschriften 2, 1 (1941) S. 8, 46, 57 (VII); Nikolaus an R. Losse, ed. E. E. STENGEL, Nova Aemaniae 1 (1921) Nr. 412, 21, S. 238 (VIII); Älteste deutsche Chronik von Colmar, hg. von A. BERNOULLI (1888) S. 9 (IX). Quellen z. T. bei Hermann GRAUERT, Konrads von Megenberg Chronik und sein Planctus ecclesiae in Germaniam, HJb 22 (1901) S. 682 ff.

119) ARNOLD, Armledererhebung (wie Anm. 81) S. 43 f.; HOYER (wie Anm. 82) S. 76.

120) Ebd., insb. S. 48–62; Helmut LAUF, Uissigheim im Spiegel seiner 1200jährigen Geschichte (1966) S. 24–42, mit falscher Identifizierung des Ritters Arnold S. 37 (Gleichsetzung mit seinem Vater Arnold III.)

121) Memorbuch (wie Anm. 43) S. 236 ff.; (wie Anm. 118) I (S. 375); II (S. 621).

richt in Kitzingen aus. Dieses verurteilte ihn zum Tode – offenbar wegen Erpressung von Geldern in mißbräuchlicher Wahrnehmung kaiserlicher Rechte – und ließ ihn hinrichten¹²².

Zu diesem Vorgehen sollen nun die Juden Gottfried wiederum durch die Zahlung einer hohen Summe bewogen haben¹²³. Aus dieser Erzählung entwickelte sich wohl schon nach kurzer Zeit die Sage, der Ritter Arnold sei von den Juden arglistig, böswillig und schimpflich getötet worden¹²⁴. Bald wissen die Quellen auch von zahlreichen Wundern zu berichten, die sich an Arnolds Grab in Uissigheim ereigneten¹²⁵. Tatsächlich wurde Arnold mit erstaunlichem Aufwand inmitten der Kirche von Uissigheim in einem Hochgrab beigesetzt, das auf ganz besondere Verehrung des Verstorbenen schließen läßt. Der größtenteils noch erhaltene Grabstein, der die Hinrichtung bildlich darstellt, bezeichnet den Toten als *beatus*¹²⁶. Dieser Umstand deutet einmal auf eine religiös untermauerte Opposition des niederen Adels und des Volkes gegen die aufkommenden Territorialgewalten, die gemeinsam mit den Juden den Tod Arnolds verschuldet hatten. Zweifellos hat die Familie der von Uissigheim ebenso wie die Bevölkerung der Umgebung in Arnold einen Heiligen gesehen, der für den christlichen Glauben gestorben war, und in der Tat wurde sein Grab noch bis ins 17. Jahrhundert hinein von Pilgern besucht. Noch heute deutet die Sage die auf der Grabplatte dargestellte Hinrichtung Arnolds als heimtückische Ermordung durch Juden¹²⁷.

122) ARNOLD, Armlederhebung (wie Anm. 81) S. 49 f. Zur Urteilsbegründung siehe unten S. 567 mit Anm. 142.

123) (Wie Anm. 118) I (S. 376): *Tandem Iudei convenerunt dominum Gotfridum de Hohenloch pro CCCC libris hallensium, ut ipsum caperet*; III (S. 139): *Hic cum tali modo Iudeos multos occidisset, tandem eius mortem magno pretio dato malis christianis procurabant et sic de manibus eius erepti sunt*, bei letzterer Stelle könnte es sich jedoch auch um den Anführer der zweiten Verfolgungswelle vom Jahr 1337 handeln.

124) III (S. 138): *Quidam enim vir nobilis tunc temporis in partibus Franconie a Iudeis fraudulententer, maliciose ac turpiter interfectus est*; vgl. dazu unten Anm. 126.

125) I (S. 376): *in suam villam, scilicet Ussenkeym, delatus et in ecclesia sepultus innumerus claruit miraculis*; IVb (S. 196): *in natalis solo sepultus iuxta oppidum Kulshaim territorii Moguntini. Tumulus eius pro fidei merito pluribus miraculis dicitur coruscasse*.

126) Die Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes, bearb. von E. CUCUEL und H. ECKERT (Die deutschen Inschriften 1, 1942) 109, S. 56 ff.; Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Tauberbischofsheim, bearb. von A. VON OECHSELHAEUSER (1868) S. 209 ff.; ARNOLD, Armlederhebung (wie Anm. 81) S. 51 ff.

127) ARNOLD S. 53; LAUF, Uissigheim (wie Anm. 120) S. 200 ff.; BERBERICH, Tauberbischofsheim (wie Anm. 72) S. 388 kennt noch die Sage, jedoch nicht mehr den richtigen Namen des Ritters Arnold.

Nachdem die Hinrichtung Arnolds den Aufstand zunächst beendet hatte, begann er im Juni 1337 von neuem. Diesmal fiel gleich anfangs die im Vorjahr dreimal vergeblich bestürmte Stadt Bischofsheim. Eine Mitteilung Johanns von Winterthur über den Anlaß der Erhebung, die den Mord an einem fränkischen *nobilis* schon voraussetzt, könnte darauf hinweisen, daß ein Bruder Arnolds dessen Tod an den Juden rächen wollte¹²⁸. Die Bewegung griff jetzt jedoch weit über den fränkischen Raum hinaus nach Hessen, an den Mittelrhein und die Mosel, nach Schwaben, schließlich Anfang 1338 unter neuen Führern auch ins Elsaß, in anderer Form dann auch nach Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Böhmen, Mähren und Bayern über, bis sie im Herbst 1338 allmählich abflaute. Schon die Zeitgenossen selbst sehen vielfach einen Zusammenhang zwischen den Judenmassakern in den verschiedenen Regionen¹²⁹. Eine Zahl von insgesamt 6 000 Opfern, wie sie Matthias von Neuenburg nennt, dürfte gegenüber anderen Angaben kaum übertrieben sein.

Die verschiedenen Quellen sind sich nun über Anlaß und Ursachen der Verfolgung entweder im unklaren oder widersprechen sich offensichtlich. Die österreichische und bayrische Annalistik, die durchweg nur die letzte Phase von 1338 im Südosten des Reiches erfaßt, gibt in der Regel mehr oder weniger bestimmt Hostienfrevel als Grund der Verfolgung an¹³⁰, in Zwettl weisen die Autoren in diesem Zusammenhang auf das Zusammenfallen von christlichem Osterfest und jüdischem Pascha hin¹³¹. Die Quellen hingegen, die auch auf den eigentlichen Ausbruch der Bewegung in Franken eingehen, nennen verschiedene Ursachen. So findet der Thurgauer Heinrich von Diessenhofen für die Verfolgungen in Franken und Elsaß keinen anderen Grund als Beutegier der Mörder¹³². Der Minorit Johann von Winterthur glaubt, daß der ihm namentlich

128) (Wie Anm. 118) III (S. 138 f.).

129) III (S. 138 f.); IVa (S. 178); IVb (S. 196, 209); V (S. 28).

130) Die österreichisch-bayrischen Quellen: Ann. Zwettl., ed. W. WATTENBACH, MGH SS 9 (1851) S. 683 (XI); Kalendar. Zwettl., ebd. S. 691 (XII); Ann. Mellicens., ebd. S. 512 (XIII); Cont. Novimont., ebd. S. 671 (XIV); Ann. Windberg., MGH SS 17 (1861) S. 565 (XV); Ann. Ens Dorf., ed. G. H. PERTZ, MGH SS 10 (1852) S. 7 (XVI); Ann. St. Stephan. Frising., ed. G. WAITZ, MGH SS 13 (1881) S. 59 (XVII); Breve Chron. Bavariae ad a. MCCCCX, ed. A. F. OEFELIUS, Rerum Boicarum Scriptores 1 (1763) S. 655 (XVIII).

131) XI (S. 683); XII (S. 691).

132) (Wie Anm. 118) V (S. 28): *non ob aliud nisi quod eis bona temporalia auferre volebant occisores eorum... causam istius persecutionis aliam nisi suprascriptam non inveni nec audivi, nisi quod in Austria corpus Christi male tractaverant Iudei.*

unbekannte fränkische *nobilis* sich wegen des Todes seines Bruders persönlich an den Juden rächen wollte und die Rache für die Verbrechen der Juden an Christus nur ein Vorwand gewesen sei¹³³. Möglicherweise bezieht er sich hier jedoch auf das Wiederaufflammen des Aufruhrs 1337 und den Anführer in dieser zweiten Phase. Von dem *rusticus caupo*, dem Organisator der Judenverfolgung im Elsaß 1338, weiß er nur anzugeben, dieser habe den fränkischen Ritter nachgeahmt und ohne ersichtlichen Grund von einem göttlichen Auftrag gesprochen, alle Juden zu töten¹³⁴. In den verschiedenen Fassungen des Geschichtswerks des Zisterziensers Johann von Viktring findet sich einmal die Aussage, der elsässische Armleder wie der fränkische Ritter Arnold seien von gleichem Eifer entflammt gewesen, das Verbrechen der Kreuzigung unseres Herrn an den Juden zu rächen, ein andermal, daß die Ausrottung der Juden viele Adlige und Bürger durch Vernichtung der Schuldscheine bereichert habe¹³⁵.

Auf einen Zusammenhang mit der Verschuldung von Adligen deutet auch die ausführlichste Nachricht über den eigentlichen Anlaß des Aufruhrs in einer Erfurter Überlieferung hin. Abgesehen von der falschen Datierung – um 1343 – zeigt sich diese Quelle sonst erstaunlich gut unterrichtet. So weiß sie u. a., daß der *iniciator et capitaneus* aus Uissigheim stammte und dort auch begraben wurde, daß er in Kitzingen vor Gericht gestellt und enthauptet wurde, daß der Aufruhr in Röttingen begann und die Juden Gottfried von Hohenlohe eine hohe Geldsumme zahlten. Der Chronist berichtet nun des weiteren, daß der Ritter in Rothenburg an einer Gerichtsverhandlung mit Juden teilgenommen habe. Bei einem Prozeß dieser Art kann es kaum um etwas anderes gegangen sein als um Geldforderungen der Juden, wobei die Wendung *stans in placito* eher dafür spricht, daß Arnold selbst als Beklagter und nicht nur als Zeuge auftrat¹³⁶. Demnach dürfte bei Ritter Arnold wohl die persönliche Notlage und

133) III (S. 138 f.): *sub pretextu passionis Christi illate ab eis vindicande ab eo zelo fidei accensus tamquam esset, magnam multitudinem virorum in exterminium et necem Iudeorum provocavit.*

134) III (S. 139): *Huius exemplo quidam rusticus caupo ... in Alsacia ... nescio pro certo quo motivo instigatus ... allegans se divina inspiracione et celesti oraculo in mandatis accipisse in tota terra debere Iudeos ... deleri et de medio tolli.*

135) IVa (S. 178): *Persecucio Iudeorum secuta est, qui in diversis partibus ... misere perierunt et multorum pauperiem nobilium et civilium perditis cyrografis ditaverunt*; IVb (S. 196): *quidam zelans nostri salvatoris iniuriam cruzifixi surrexit, dictus rex Armleder, Alsaticus ... Quidam miles Arnoldus pari ductus zelo per Orientalem Franciam idem fecit.*

136) I (S. 376): *quarum persecutionum iniciator et capitaneus fuit quidam miles de Ussingheim, qui stans in civitate Rotinburc cum multis aliis nobilibus in quodam placito cum*

Verschuldung bei Juden als eine nicht unwesentliche Voraussetzung seines Vorgehens mit in Betracht zu ziehen sein. Tatsächlich unterstellt die älteste deutsche Chronik von Colmar Armleder und seiner „Gesellschaft“ als Grund für den Judenmord die Absicht, ihre Pfänder ohne Zahlung von Zins und Kapital zurückzubekommen¹³⁷.

Der Erfurter Chronist nennt freilich einen andern Grund: Als während der Gerichtsverhandlung die Monstranz vorbeigetragen wurde und alle christlichen Anwesenden das *Corpus Christi* durch Niederknien ehrten, hörte Arnold zufällig, wie Juden im Sakrament Christus schmähten. Daraufhin soll er geschworen haben, sich fortan mit aller Kraft der Ausrottung der Juden zu widmen¹³⁸. Die untypische Form dieser Erzählung, die frei von jeder legendären Deformierung ist, spricht ebenso wie die gute Kenntnis des Autors von den Vorgängen durchaus für ihre Glaubwürdigkeit. Demnach war hier nicht ein typischer Hostienfrevell Anlaß der Verfolgung, vielmehr genügte jetzt schon eine zufällig mitgehörte Beschimpfung des Altarsakraments, um eine sich über den ganzen Süden des Reiches ausdehnende Verfolgung auszulösen. Freilich ist bei dem Ritter Arnold das religiöse Motiv kaum von sozial-materiellem Aufbegehren zu trennen, wie dies auch für den Ritter Wilhelm von Liebenstein gelten dürfte. Dieser fordert im Sommer 1337 Rat und Bürgerschaft von Koblenz auf, ihre Juden zu töten, damit sie nicht weiterhin das fromme Volk verschlingen¹³⁹. Es liegt nahe, daß Wilhelm dabei nicht zuletzt an eigene Schulden bei den Koblenzer Juden gedacht hat.

Für Konrad von Megenberg war im übrigen die Ursache der Erhebung des *dux rusticus* nicht nur der Wucher der Juden, sondern auch die Entrechtung der Armen durch den Klerus¹⁴⁰. Noch deutlicher äußert ein sonst unbekannter Nikolaus aus Trier schon im Herbst 1336 in einem Bericht an den Notar des Erzbischofs Balduin, Rudolf Losse, am päpstlichen Hof in Avignon seine

Iudeis; vgl. *stare in iudicio*, F. ARNALDI, *Latinitatis Italicae medii aevi Lexicon imperfectum* 3,4 (1957/64) S. 188.

137) IX (S. 9): *do wirdent die Juden erslagen ... , umb daz man in solte ir pfant widergeben one wuoher und one ir houbetquot.*

138) I (S. 376).

139) Wilhelm von Liebenstein an die Stadt Koblenz, 1337 Juni–September, *Nova Alemanniae* 1 (wie Anm. 118) 475, S. 300 f.: *... Iudeos omnes ... morti seorsum deponatis, ne ... consumendo laborem, sanguinem et patrimonium Iesu Christi devorando plebem sanctam sicut escam panis.*

140) (Wie Anm. 118) VII, 602 ff. (S. 46): *Nitentur layci, ... / quod male presbiteri simul et perdantur Hebrei; / Hii nimis usura, primi perimant sua iura.*

Besorgnis, daß die aufständischen *rustici* unter ihrem gewählten *rex* Armleder sich nicht mit der Ausrottung der Juden zufrieden geben würden. Daher rüste sich der Erzbischof von Trier mit Grafen, Adligen und Städten – und den Juden –, um dem Heer Armleders zu begegnen¹⁴¹. Tatsächlich weiß Johann von Viktring, daß Armleder – wohl unter dem Vorwand, dem Kaiser geschuldete Abgaben eintreiben zu wollen – nicht nur gegen Juden, sondern auch gegen Christen vorgegangen sei¹⁴².

Diese Angaben deuten ebenso wie der spätere Verlauf der Armlederunruhen zumindest in Franken und im Elsaß darauf hin, daß es sich noch deutlicher als bei der Rintfleischverfolgung um eine soziale Erhebung handelte, von der sich diesmal nicht nur die Juden und die Reichsgewalt, sondern auch Episkopat und Klerus, Hochadel und städtisches Patriziat bedroht fühlten¹⁴³. Die eigentlichen Leidtragenden waren jedoch auch diesmal vor allem diejenigen, an denen sich Verarmte und Deklassierte am leichtesten schadlos halten konnten, die Juden.

Doch obwohl auch bei der Armlederbewegung die religiöse Komponente nicht zu übersehen ist, haben Blutwunder, soweit wir wissen, in den ersten Verfolgungsphasen 1336 und 1337 in Franken und noch 1338 im Elsaß weder als Auslöser noch als nachgeschobene Rechtfertigung der Massaker eine Rolle gespielt. Dennoch trat auch jetzt das schon bei der Rintfleischerhebung beobachtete Phänomen auf, daß die Verfolgung selbst Hostienfrevellegenden und Blutwunder produzierte. Im Jahr 1338 begegnen uns im Südosten des Reichsgebietes an mehreren Orten in schneller Folge erneut entsprechende Beschuldigungen.

Zu Ostern wurden die Juden zunächst in Pulkau (nördl. Niederösterreich) in einem offensichtlich für Blutwunder besonders empfänglichen Raum, nicht allzuweit von den alten Blutstädten Laa, Korneuburg und St. Pölten, des Hostienfrevels bezichtigt. Eine blutige Verfolgung brach aus, die alsbald das weitere Umland bis hin nach Mähren und Böhmen mit ca. 30 Orten erfaßte¹⁴⁴. Da-

141) VIII (S. 238): *adhuc dictus rex Armleder timetur a domino Treverensi, comitibus et nobilibus ac civitatibus necnon Iudeis, qui cottidie premunient se pre ipso.*

142) IVb (S. 196): *Hic, quia pro stipendio imperialis obsequii Iudeos et christianos arrestavit, capitur.*

143) Vgl. dazu die Streitigkeiten zwischen *po(ten)ciores* und *vulgares* bzw. *populares* bei der Belagerung von Colmar: III (S. 141 f.); dazu ARNOLD, Armledererhebung (wie Anm. 81) S. 40 f.; HOYER, Armlederbewegung (wie Anm. 82) S. 80 f.

144) Memorbuch (wie Anm. 43) S. 68 = 240 f.; Germania Judaica 2 (wie Anm. 6) S. 665 ff. mit Karte.

bei scheint es auch in Linz und in Werhatsdorf in Oberösterreich zu entsprechenden Beschuldigungen gekommen zu sein, desgleichen in Kouřim in Böhmen¹⁴⁵. Im August löste auch in Wolfsberg (Kärnten) die Auffindung einer Bluthostie Judenmassaker aus, die auf zwei weitere Städte in Kärnten und Steiermark übergriffen. Anfang Oktober wurde dann Deggendorf Ausgangspunkt einer neuen Verfolgungswelle in Niederbayern¹⁴⁶.

In Pulkau, Wolfsberg und Deggendorf wurden die Bluthostien in eigens errichteten Wallfahrtskirchen bis in die jüngste Vergangenheit hinein verehrt¹⁴⁷. Die zeitgenössischen Nachrichten sagen über den angeblichen Frevel in Wolfsberg nichts genaueres aus. Über Pulkau berichten Annalen, daß hier – wie in Korneuburg 1298 – die blutige Hostie im Haus eines Juden gefunden wurde. Ihre Echtheit sei durch viele Wunder bestätigt worden, deshalb habe das Volk aus göttlichem Eifer alle Juden in Pulkau und den benachbarten Städten getötet und verbrannt¹⁴⁸. Johann von Viktring sieht einen weiteren Beweis für die Berechtigung des Vorgehens der christlichen Bevölkerung darin, daß sich die Fürsten vergeblich bemüht hätten, die Juden zu schützen, da nämlich Christus selbst seine Sache verteidigt habe. So habe das Handeln der Juden die Standfestigkeit des christlichen Glaubens erhöht und ihre ewige Verfluchung erneut hervortreten lassen¹⁴⁹. Allerdings verlief die Verfolgung und die Einführung der Hostienverehrung nicht ohne Komplikationen, da Herzog Al-

145) Benedictus XII. Alberto Duci Austriae, 1338 Aug. 29, ed. O. REYNALDUS, *Annales Ecclesiastici* 16 (1652) 1338, 18: ... *novissime in oppido Lyntz eiusdem dioecesis contra Iudeos occasione simili error coepit similis pullulare ... casus similis ob invidiam et odium Judeorum in oppido Vverchatstorf coeperat exoriri, sed huiusmodi casum fuisse erroneum Deo faciente probationibus luce meridiana clarioribus extitit comprobatum*; Franz von Prag, *Königssaaler Geschichtsquellen* (wie Anm. 57) S. 559: *In civitate Curimensi eodem tempore corpus Christi fuit revelatum a perfidis Judaeis ... eodem anno in civitate Pulcka etiam fuit inventum*; *Germania Judaica* 2, S. 393 sieht in Kouřim Verwechslung mit Pulkau, doch ist dies schon wegen der örtlichen Nähe des Berichterstatters unwahrscheinlich, außerdem wird der Frevel von Pulkau ebenfalls erwähnt.

146) (Wie Anm. 118) IVb (S. 210).

147) BAUERREISS, *Pie Jesu* (wie Anm. 27) S. 70 und 72 f.

148) (Wie Anm. 130) XI (S. 683): *reperta est in Pulka in domo cuiusdam Iudei hostia tota cruentata et multis miraculis approbata*; ähnlich XII (S. 691).

149) IVb (S. 209): *(Iudei) misere perierunt. In pluribus locis principes eos quantum poterant defenderunt. Christus enim suam causam vindicavit ... christiane fidei constanciam adaugentes eternum sibi obprobrium adiecerunt*; vgl. XVIII (wie Anm. 130) (S. 655): *Quod autem haec vindicta a Deo processerit, patet, quia principes et omnes eorum officiales pro eorum defensione seriously laborabant, nec tamen eos defendere poterant*.

brecht II. bei Papst Benedikt XII. intervenierte und unter Berufung auf frühere Fälle eine strenge Untersuchung verlangte. Das Ergebnis wird uns unten noch beschäftigen¹⁵⁰.

Inzwischen hatte sich die Beschuldigung auch in Bayern verbreitet und erfaßte von Deggendorf aus etwa zwanzig Ortschaften¹⁵¹. Der angebliche Hostienfund in Deggendorf, der als Begründung galt, hat eine Legende nach Pariser Vorbild gezeitigt, die in Bildern – und bis 1961 auch in den Judenmord rechtfertigenden Unterschriften¹⁵² – bis 1968 in der Wallfahrtskirche zum Heiligen Grabe festgehalten wurde und letztlich die Voraussetzung der bis heute andauernden Verehrung darstellt. Doch was ergibt sich demgegenüber aus den historischen Quellen?

Die früheste Nachricht über die Ereignisse bietet eine Urkunde Herzog Heinrichs von Niederbayern vom 14. Oktober 1338. Der Herzog vergibt darin dem Landrichter Konrad von Freiberg sowie dem Rat und der Gemeinde zu Deggendorf, daß sie seine Juden verbrannt haben, überläßt ihnen gleichzeitig die Habe der Juden und spricht sie aller Schulden ledig¹⁵³. Wenn ein Hostienfrevell Anlaß der Judenverbrennung gewesen wäre, hätte er hier wohl erwähnt werden müssen. Auch der dem Ereignis wohl am nächsten stehende Bericht des Breve Chronicon Bavariae zum Jahre 1338 sieht den Grund für die Ermordung der Juden in ganz Bayern und Österreich nur in dem Verdacht, daß sie in ihren Synagogen den Leib des Herrn verspotteten¹⁵⁴. Eine relativ frühe Information stellt eine Bauinschrift am zweiten Pfeiler des nördlichen Seitenschiffs dar, die wohl noch vor der Weihe der Kirche im Jahre 1360 angebracht wurde. Sie

150) Benedictus XII. Alberto duci (vgl. oben Anm. 145), siehe unten S. 575 f.

151) Memorbuch (wie Anm. 43) S. 68 = 241 f.; (wie Anm. 130) XV ad a. 1338 (S. 565); Germania Judaica 2 (wie Anm. 6) S. 157.

152) Gunther KROTZER, Der Judenmord von Deggendorf und die Deggendorfer „Gnad“, in: W. P. ECKERT/E. L. EHRlich (Hg.) Judenhaß, Schuld der Christen? (1964) S. 309–327; Michael WESTERHOLZ, Da wurden di Jvden erslagen (1986) S. 50 f. Die Unterschrift zu Bild Nr. 11 lautete: „Die Juden werden von denen Christen aus rechtmäßigen gottgefälligen Eifer ermordet und ausgereutet. Gott gebe das von diesem Höllen geschmaiß unser Vaterland jederzeit befreuet bleibe“.

153) H. G. GENGLER (Hg.), Codex iuris municipalis Germaniae Medii Aevi 1 (1863) Nr. 6, S. 731; Ludwig STEUB, Altbayerische Kulturbilder (1869) S. 129 f.; M. WIENER (Hg.), Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters (1862) II. Bayrn, 136, S. 121, vgl. ebd. 135.

154) (Wie Anm. 130) XVIII ad a. 1338 (S. 655): *De Iudeis orta est suspicio, quod in suis synagogis venerandam et salutarem Christi corporis hostiam irriserunt. Propter quod ... a populo pauperum miserabiliter et crudeliter sunt occisi.*

schildert die Ereignisse, schon mit falscher Datumsangabe, in folgender Reihenfolge: *ANNO DNI MCCCXXXVII DES NACHSDE TAGS NACH SAND MICHELS TAG (30. 9.) WVRDEN DI JV DEN ERSLAGEN – DI STAT SI ANZVNDEN – DO BARD GOTES LAICHENAM FVNDEN – DAZ SAHEN FRAVEN VND MAN – DO HVAB MAN DAZ GOTSHA VS ZE BAVN AN*¹⁵⁵. Erst in einer um 1390 verfaßten Chronik wird die Verbrennung der Juden mit der angeblichen Auffindung der von ihnen gemarterten Hostie begründet. Doch deutet noch eine spätere Fassung der Legende aus dem 16. Jahrhundert darauf hin, daß die Hostie erst nach der Ermordung der Juden geborgen wurde¹⁵⁶. Trotz der inzwischen erfolgten Ausschmückung der Legende entspricht dies noch immer der auf dem Pfeiler festgehaltenen Reihenfolge der Ereignisse. Demnach war nicht ein entdeckter Hostienfrevl Anlaß der Judenverbrennung, vielmehr ist der angebliche Hostienfrevl wiederum erst nachträglich sozusagen als Rechtfertigung für die bereits vollzogene Strafe „entdeckt“ worden. Tatsächlich wissen spätere Quellen noch genaueres über die wahren Ereignisse zu berichten.

Demnach hat der adlige Herr und Landpfleger (*praefectus*) Hartmann (= Hartwig) von Degenberg, genannt von Natternberg – wohl gemeinsam mit dem Landrichter Konrad von Freiberg und vermutlich unter dem Eindruck der ungestraft ablaufenden Verfolgungen in Österreich – unter dem Vorwand, angebliche Hostienfrevl zu rächen, mit dem Kämmerer und dem Rat von Deggendorf in Schaching eine eidliche Abmachung getroffen, gemeinsam beim Morgenrauen über die Juden herzufallen. Eine entsprechende Nachricht enthielt eine alte zur Erinnerung an den Eid in Schachenberg errichtete, 1837 erneuerte und 1967 beseitigte Schwursäule¹⁵⁷. Die Juden scheinen sich zur Wehr gesetzt und schließlich ihre Häuser selbst in Brand gesetzt zu haben.

155) WESTERHOLZ, Jvden (wie Anm. 152) vorderer Innendeckel.

156) Chron. Bav. ad a. 1337, ed. A.F. OEFELIUS, *Rerum Boicarum Scriptores* 2 (1763) S. 341: *Hoc anno inventum est Corpus Dominicum in Teggenndorf, quod martyrizaverunt ibidem Iudei, qui propter eandem causam fuerunt cremati anno 1338*; KROTZER (wie Anm. 152) S. 311f.

157) Ann. sive Cronicon Aldersbac., ed. Rolfgang abbas (a. 1518), in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern* 42 (1906) S. 87; STEUB, *Culturbilder* (wie Anm. 153) S. 111f. Hartwig von Degenberg wird 1347 von Kaiser Ludwig dem Bayern zum Oberaufseher der Vitztume bei der Eintreibung einer Notsteuer ernannt, siehe Karl-Ludwig AY (Hg.), *Altbayern von 1180–1550 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern I, 2, 1977) 414, S. 511.*

Die eigentliche Legende knüpft erst an die Auffindung der Hostie an, die angeblich aus dem Feuer geflogen kam. Auf den eigentlichen Grund des Vorgehens der adligen Herren deutet die bereits erwähnte Urkunde Herzog Heinrichs hin: Es dürfte ihnen vor allem auf die Beseitigung der Schuldbriefe angekommen sein. Das Vorgehen dieser bayrischen Herren liegt also auf der gleichen Ebene wie das der Herren von Uissigheim oder des Wilhelm von Liebenstein. Die Situation in Bayern unterscheidet sich nur insofern von der in Franken, Rheingebiet, Elsaß und Österreich, als hier auch der Landesherr, trotz zunächst fehlendem Einverständnis, nachträglich den Judenmord sanktionierte. Der zur Begründung herangezogene Hostienfrevell von Deggendorf erweist sich als nachträgliche Konstruktion, die nichtsdestoweniger wie an zahlreichen anderen Orten durch Kult, Wallfahrt, schriftliche und bildliche Darstellung jahrhundertlang weiterverbreitet wurde¹⁵⁸.

V. Hostienmißbrauch und Blutwunderinszenierung

Nicht erst die Erzählungen von Hostienfrevell und Blutwunder von Deggendorf werfen die Frage nach den realen Voraussetzungen, den Elementen geschichtlicher Wirklichkeit auf, aus denen Legende und Wunder hervorgehen. Oben haben wir bereits gesehen, daß einzelne Juden sich aus Haß gegen das Christentum gelegentlich zu Übergriffen gegen Objekte des christlichen Kults, Heiligenbilder, Kruzifixe oder auch das Altarsakrament haben hinreißen lassen. Auch angesichts der Schimpfworte, mit denen Juden üblicherweise – jedenfalls im internen Bereich – die Personen, Symbole und Gegenstände des christlichen Glaubens zu belegen pflegten¹⁵⁹, besteht kaum ein Anlaß, die Beleidigung des Sakraments zu bezweifeln, deren Zeuge der Ritter Arnold in Rothenburg während des Prozesses mit Juden war. Aber schließt dies alles die Möglichkeit ein, daß Juden tatsächlich auch Hostien erwarben, nur um an ihnen ihren Haß gegen Christus und das Christentum auszulassen? Denkbar wäre bei Juden freilich das Motiv, Glaubensgenossen, die dem Christentum zuneigten, durch Mißhandlung von Hostien die Absurdität christlicher Glaubensinhalte und die Machtlosigkeit des Christengottes beweisen zu wollen. Belegen läßt sich derartige jedoch nicht.

158) Vgl. dazu auch BAUERREISS, *Pie Jesu* (wie Anm. 27) S. 95–100.

159) Siehe oben S. 544 f. mit Anm. 42 f., ferner NEUBAUER/STERN, *Judenverfolgungen* (wie Anm. 1) S. XXVII f.

Immerhin bezeugen nicht nur die oben erwähnten legendenartigen Erzählungen, sondern auch sonstige historische Überlieferungen unzählige Male, und zwar zunehmend seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, daß Hostien von „ruchlosen“ Christen aus den Kirchen gestohlen oder durch mißbräuchlichen Empfang der Eucharistie entwendet wurden, um zu vielfältigem Zauber zu dienen. Diesem Aberglauben leistete schon die Geistlichkeit selbst Vorschub, wenn sie geweihte Hostien bei Flurprozessionen mitführte oder sie zur Abwendung von Kriegsgefahr, drohenden Unwettern, Sturmfluten, Feuersbrünsten, Schädlingsbefall oder sonstigen Naturkatastrophen und Gefahren heranzog¹⁶⁰.

Dementsprechend dienten dann Hostien auch im profanen Bereich zur Abwehr oder Heilung von Krankheiten bei Mensch und Tier, zur Förderung von Wachstum und Gedeihen von Feldfrüchten und Haustieren, ja zur Förderung von Wohlstand und Reichtum. Des weiteren wurden Hostien auch zum Liebeszauber oder zur Abwehr von Schadenszauber verwendet, und schließlich verschaffte man sich durch ihre Mißhandlung die Hilfe des Teufels, um seinerseits Schadenszauber vielfältiger Art ausüben zu können, auch konnten sie dann zur Bereitung von Giften, Zaubertränken und -salben benutzt werden¹⁶¹. Seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert mußten Synoden immer wieder den Mißbrauch der Sakramente zu magischen Zwecken als schweres Vergehen ahnden und mit der Exkommunikation bedrohen. Seit den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts wurde er zunehmend dem Komplex der Häresie zugeordnet, damit der Inquisition unterworfen und von ihr verfolgt¹⁶². Seitdem erlitten Frauen wegen Mißbrauch des Altarsakraments immer häufiger den Feuerod. Alles dies spricht für die Zunahme von Hostiendiebstählen seit dem 13. Jahrhundert.

Da aber der Volksglaube zugleich erwartete, daß die Juden sich Hostien verschafften, um an ihnen durch Wiederholung des Leidens Christi ihrem Haß gegen das Christentum Genüge zu tun, lag es nahe, daß entweder ertappte Hostiendiebe, um den Verdacht der Häresie oder Hexerei von sich abzuwälzen, fälschlich Juden als Auftraggeber beschuldigten, oder daß bei einem festgestellten Hostiendiebstahl von Geistlichkeit und Volk von vornherein zunächst die

160) H. BÄCHTOLD-STÄUBLI, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 4 (1931/31) Sp. 412 ff.

161) Peter BROWE, Die Eucharistie als Zaubermittel im Mittelalter, Archiv für Kulturgeschichte 20 (1930) S. 134–154; TRACHTENBERG, Devil (wie Anm. 46) S. 115 f.

162) BROWE, Eucharistie, S. 144 ff.; DERS., Eucharist. Wunder (wie Anm. 9) S. 133.

Juden beschuldigt wurden. Einen derartigen Fall belegt Johann von Winterthur um 1322 in Ehingen. Eine Christin, die schlimmer als eine Ungläubige sei, habe zu Zaubierzwecken geweihte Hostien vom Altar gestohlen und an einem üblen Ort verborgen. Als der Pfarrer den Diebstahl bemerkt und den Bürgern mitteilt, verdächtigen diese sofort die Juden, brechen in deren Häuser ein und erschlagen 18 von ihnen. Zwar wollen einige Frauen bemerkt haben, daß die Diebin die Hostien Juden zum Kauf angeboten habe, doch müssen die Juden den Handel abgelehnt haben. Jedenfalls gibt der nichts weniger als judenfreundliche Minorit zu, daß die Juden aufgrund einer ganz ungerechtfertigten Beschuldigung getötet wurden¹⁶³. Dennoch verführte die Meinung von den Juden Christen offenbar öfter dazu, gestohlene Hostien Juden anzubieten. Jedenfalls taten dies zwei Scholaren in Brünn im 14. Jahrhundert mit dem Ergebnis, daß die Juden nicht nur den Kauf ablehnten, sondern die Übeltäter auch den Behörden anzeigten¹⁶⁴.

Andererseits will Rudolf von Schlettstadt aber auch wissen, daß Juden sich auch selbst geweihte Hostien nicht nur zum Zweck der Schändung, sondern auch als Zaubermittel verschaffen, um zu Wohlstand zu gelangen. Der Dominikaner traut dem Altarsakrament diese Wirkung durchaus zu, sofern der betreffende Jude im Erfolgsfall ernsthaft Bekehrung gelobt. In der entsprechenden Erzählung wird die Hostie nur deshalb ins Feuer geworfen, um zu prüfen, ob sie geweiht sei oder nicht¹⁶⁵. So unzuverlässig Rudolf in seinen Erzählungen auch sein mag, können Berichte dieser Art nicht von vornherein und ungeprüft ins Reich der Fabel verwiesen werden. Bekannt ist, wie weit Juden magische Vorstellungen und Praktiken aus der christlichen Umwelt übernahmen, jedenfalls belegt dies etwa der *Sefer Hasidim* für das frühe 13. Jahrhundert¹⁶⁶. Daher ist die Frage nicht von vornherein unzulässig, ob derartige Vorstellungen nicht auch mitunter Juden hätten veranlassen können, sich für magische Praktiken Hostien zu verschaffen und damit den verhängnisvollen Beschuldigungen Vorschub zu leisten. Immerhin hat die Rabbinersynode von Mainz 1220 den Juden streng verboten, von Christen nicht nur kirchliche Geräte und Gewänder, son-

163) (Wie Anm. 118) III (S. 108 f.): *sic Iudei immunes et alieni a prefato reatu quamvis existerent, deleti sunt.*

164) BROWE, Hostienschändungen (wie Anm. 36) S. 179.

165) Rudolf von Schlettstadt (wie Anm. 57, XIV) c. 5 (S. 47 ff.).

166) M. GÜDEMANN, *Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der abendländischen Juden* 1 (1880) S. 199–227; Joshua TRACHTENBERG, *Jewish Magic and Superstition* (1939) passim.

dern auch Hostien zu erwerben¹⁶⁷. Der Vorwurf der Christen, Juden erwürben Hostien, um sie zu schänden, kann die Versammlung allerdings kaum zu einem solchen Beschluß bewogen haben, da diese Beschuldigung damals noch gar nicht erhoben wurde.

So wenig wir hier über Vermutungen hinaus kommen, muß doch die Frage gestellt werden, wie die zahllosen Blutwunder, die sich seit Ende des 13. Jahrhunderts gerade in Verbindung mit der Hostienfreveldeschuldigung gegen Juden vervielfachen, zu erklären sind. Gewiß mag in manchen Fällen der vor über einem Jahrhundert entdeckte *Micrococcus prodigosus* die Rotfärbung oder gar Tröpfchenbildung bei Teigwaren wie etwa Hostien erklären¹⁶⁸. Dennoch würden eine Anzahl der von uns erwähnten Erzählungen insbesondere über die merkwürdige Aktivität von örtlichen Geistlichen auch dann Zweifel an deren Gutgläubigkeit wecken, wenn wir keinerlei Zeugnisse für betrügerische Inszenierungen hätten. Allzu offensichtlich ist der Gewinn, der für die Kirche, die Gemeinde, nicht zuletzt für den Geistlichen selbst bei der erfolgreichen Einführung einer Reliquien- oder Bluthostienverehrung mit entsprechenden Festlichkeiten, Wallfahrten und den damit – zumal bei Ablassgewährung – verbundenen reichen Opfergaben herausspringt. So haben denn auch kirchliche Instanzen aus echter Besorgnis um das Seelenheil der Gläubigen, die bei fälschlicher Verehrung angeblicher Reliquien und Blutwunderrequisiten Götzendienst begehen würden, in vielen Fällen Warnungen ausgesprochen, verdächtige Kulte unterdrückt oder zumindest darauf bestanden, durch eingehende Untersuchungen und Zeugenverhöre die Echtheit der Kultobjekte zu überprüfen und zu verifizieren.

Bereits um 1215 veranlaßte offenbar die sichtbare Zunahme von Reliquienfälschung und -betrug die auf dem IV. Lateranum versammelten Konzilsväter dazu, die öffentliche Verehrung angeblich neu aufgefundener Reliquien ohne päpstliche Überprüfung und Bestätigung zu verbieten. Sie befahlen daher allen Prälaten, zu verhindern, daß Pilger weiterhin durch törichte Lügen und gefälschte Dokumente getäuscht würden, wie dies an zahlreichen Orten des Gewinns wegen geschehe¹⁶⁹. Mehrere Provinzial- und Diözesansynoden nahmen

167) J. E. SCHERER, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern (1901) S. 349; GÜDEMANN, Erziehungswesen 1, S. 225, 262; Louis FINKELSTEIN, Jewish Self-Government in the Middle-Ages (21964) S. 188 f.

168) TRACHTENBERG, Devil (wie Anm. 46) S. 117.

169) IV. Lateran. c. 62 (Conciliorum Oecumenicorum Decreta, ed. J. ALBERIGO u. a., 31973, S. 263 f.): ... *non permittant ... vanis figmentis aut falsis decipi documentis, sicut et*

im 13. und 14. Jahrhundert derartige Beschlüsse auf¹⁷⁰. Auch Blutwunder hat schon der Franziskanerscholastiker Franz von Hales (†1245) vielfach menschlichen oder eher teuflischen Machenschaften zugeschrieben¹⁷¹. Die sel. Wilburgis (†1289), die bei dem Stift St. Florian in Oberösterreich als Klausnerin lebte, hat nach ihrer Vita anlässlich eines Hostienwunders einem Priester vorgeworfen, er bewahre die Hostie nur auf, um damit wie die Almosensammler Gewinn zu machen¹⁷². Tatsächlich reichten die durch Wallfahrten erzielten Einnahmen vielfach aus, davon nicht nur prächtige Kirchen zu errichten und mehrere Geistliche zu unterhalten, sondern auch noch erhebliche Überschüsse an den zuständigen Diözesanbischof abzuführen¹⁷³. Zweifellos verführte der Erfolg ähnlicher Inszenierungen zahlreiche örtliche Priester zur Nachahmung. Die Zahl der Fälschungen von Wunderhostien dürfte daher erheblich sein, und es liegt auf der Hand, daß nur ein Bruchteil davon überhaupt bekannt, noch weniger aber je veröffentlicht wurde. Dennoch fehlt es gerade auch für die von uns behandelte Epoche nicht an Zeugnissen.

Wir haben oben bereits gesehen, daß bei der vom Passauer Bischof angeordneten Untersuchung des angeblichen Hostienfrevels und Blutwunders von Korneuburg um 1305 einer der Richter Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens äußerte und die alleinige Zuständigkeit des Papstes unterstrich¹⁷⁴. Über den Ausgang der Angelegenheit unterrichtet uns ganz zufällig ein Schreiben des Herzogs Albrecht II. von 1338, dessen Inhalt wir nur aus der in den Annalen des Raynaldus überlieferten Antwort des Papstes Benedikt XII. erschließen können. Demnach wurde nach längerer Zeit der Verehrung ein Geistlicher überführt, die von Würmern und Motten zerfressene Hostie auf teuflische Eingebung hin durch eine neue ungeweihte, von ihm in Blut getauchte ersetzt zu haben. Dadurch wurde zugleich offenbar, daß auch die alte Hostie nicht echt gewesen sein konnte, wäre sie doch sonst unversehrt geblieben. So konnte Bischof Wernhard (†1313) auch jenen Geistlichen überführen, der seinerzeit das Blutwunder inszeniert hatte, um die Juden dem Verdacht auszusetzen, sie

in plerisque locis occasione quaestus fieri consuevit. Gregor IX. nahm das Dekret in den Liber Extra auf: XIII 45, c. 2 (Corpus Iuris Canonici, ed. E. FRIEDBERG, 1879, 2, Sp. 650).

170) BROWE, Eucharist. Wunder (wie Anm. 9), S. 160; DERS., Die eucharistischen Verwandlungswunder des Mittelalters, Römische Quartalschrift 37 (1929) S. 154.

171) BROWE, Hostienschändungen (wie Anm. 36) S. 190.

172) BROWE, Verwandlungswunder (wie Anm. 170) S. 155.

173) BROWE, Eucharist. Wunder (wie Anm. 9) S. 161 f.

174) Siehe oben S. 559 f.

hätten dem Heiland zum Schimpf einen Hostienfrevl begangen. Dennoch hat der Bischof, wie wir weiter erfahren, den Wunderkult nicht unterbunden, vielmehr wurde die zweite falsche Hostie noch immer als wahrer Leib des Herrn von den Gläubigen verehrt¹⁷⁵. Ein ähnlicher Vorgang entwickelte sich, wie der Herzog weiter mitteilt, aus Neid und Haß gegen die Juden auch in dem Ort Werhatsdorf, doch sei auch hier vollkommen eindeutig erwiesen worden, daß es sich um einen Irrtum handle¹⁷⁶.

Herzog Albrecht II. hat diese Fälle nur deshalb aufgegriffen, weil das Hostienwunder von Pulkau 1338 ebenfalls zu größten Zweifeln Anlaß bot. Wir erfahren jetzt, daß die Hostie nicht im, sondern nur vor dem Haus eines Juden auf der Straße unter Stroh gefunden wurde. Ferner habe das Volk den Priester veranlaßt, die Hostie in die Kirche zu überführen, nicht aufgehört, sie zu verehren und im übrigen die Juden nicht so sehr aus diesem Anlaß als vielmehr um ihr Vermögen zu rauben, ohne Wahrung des Rechts und Richterspruch grausam ermordet¹⁷⁷. Der Papst forderte nun in seinem Schreiben an den Herzog und einem teilweise textgleichen an den zuständigen Bischof von Passau entschieden, daß der wahre Sachverhalt mit größter Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt vom bischöflichen Gericht mit Hilfe der weltlichen Gewalt unter Anhörung glaubwürdiger Zeugen festgestellt werden müsse. Wenn die Juden wirklich schuldig seien, dürften sie nicht straflos davon kommen. Seien sie es aber nicht, müsse der Bischof die Drahtzieher eines so abscheulichen und schändlichen Betrugs, der zur Ermordung und Beraubung der Juden geführt habe, mit

175) Benedictus XII. Alberto duci (wie oben Anm. 145) 19: *qui postmodum . . . confesus fuit, se dicto cruore praefatam hostiam madidasse ad praesumptionem inducendam, quod a Iudeis contumeliose debonestata taliter extitisset . . . demum verbibus tineisque scaturiens demolita extitit penitus et consumpta . . . quidam clericus suggestione diabolica persuasus errorem errori accumulans aliam hostiam non consecratam cruore per ipsum intinctam loco praedictae hostiae sic consumptae reponere minime formidavit . . . eademque hostia . . . usque ad hodiernum diem tanquam verum corpus Dominicum a Christifidelibus huiusmodi fraudem ignorantibus veneratur.*

176) Siehe oben Anm. 145.

177) Benedictus XII. Alberto duci (wie Anm. 145) 18: *in quodam oppido Pulka nomine Pataviensis dioecesis quaedam hostia cruore conspersa ante domum cuiusdam Iudei extra tamen limites eius in strata . . . fuit inventa . . . propter quod . . . magna Iudeorum strages . . . fuit exorta non tantum ob causam . . . praedictam quantum, ut aliquorum habet opinio, ad Iudaeorum pecuniam rapiendam, . . . eadem caedes Iudeorum iuris ordine totaliter praetermisso ac sine iudicio terrena cuiuslibet potestatis impetu vulgi crudeliter fuit commissa.* Hier wird freilich das Interesse des Herzogs, im bischöflichen Amtsbereich Gerichtsrechte wahrzunehmen, sichtbar.

so strenger kirchlicher Strafe zur Verantwortung ziehen, daß dies anderen zur Abschreckung diene¹⁷⁸. Der Papst sorgte sich dabei besonders darum, daß die Verehrung ungeweihter Hostien Verhöhnung und Betrug der Gläubigen sei, die einem törichten Irrtum anheimfielen. Deshalb befahl er, in diesem Falle die Hostien zu entfernen und ihnen nicht weiterhin Verehrung zu erweisen¹⁷⁹.

Über den Ausgang des Verfahrens wußte auch Raynaldus nichts mehr zu berichten. Einen Hinweis gibt jedoch zunächst die Chronik von Königssaal in Böhmen (vor 1353). Danach hat der Bischof von Passau wegen der Zweifel hinsichtlich der aufgefundenen Hostie und um zu vermeiden, daß das Volk Götzendienst beuge, neben der fragwürdigen Wunderhostie eine geweihte Hostie ausgestellt¹⁸⁰. Damit fand der geistliche Herr eine Lösung, die den Hostienkult und die aus ihm fließenden Einnahmen nicht beeinträchtigte, zugleich jedoch möglichen und auch begründeten Einwänden gegen die „Echtheit“ der Wunderhostie den Wind aus den Segeln nahm.

Auf die Untersuchung, die der Passauer Bischof Albert von Sachsen auf Antrag des Herzogs Albrecht und entsprechende Anordnung des Papstes durchführte, dürfte sich ein Bericht Johanns von Winterthur beziehen, der allerdings keine Ortsangabe enthält. Nachdem er Verfolgungen von Ketzern in Österreich und angrenzenden Gebieten erwähnt hat, kommt er auf die von Juden in den gleichen Gebieten zu sprechen. Letztere sind durch einen in Not geratenen Priester verursacht worden, der eine Hostie mit Blut besprengt und bei den Juden verborgen hat, um diese zu verdächtigen. Die Hostie ist von dem geistlichen Übeltäter feierlich in die Kirche überführt, von der Bevölkerung der ganzen Umgebung besucht und mit Opfergaben verehrt worden, so daß der Priester bald reich wurde. Schließlich ist durch Gottes Hilfe der Betrug entdeckt und der Priester von seinem Diözesanbischof ins Gefängnis geworfen worden.

178) *Annales Ecclesiastici* (wie Anm. 145) 20; *Benedictus fratri ep. Pataviensi*, ebd. 21: ... *in huiusmodi tam detestabilis commentae nequitiae patratores, ex qua eorundem Iudaeorum strages et bonorum praedationes et spolia processerunt, talem rigorem canonicae severitatis exerceas, quod poena ipsorum cedat aliis in correctionem pariter et terrorem...*

179) Ebd.: ... *per populares et vulgares personas et alios vanis deceptos erroribus eisdem hostiis non consecratis divinae laudes de cetero non praestentur, invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis.*

180) *Königssaaler Chronik* (wie Anm. 57, I) ad a. 1138 (S. 558): *Eodem anno in civitate Pulcka etiam fuit inventum corpus Christi cruciatum; veniens quoque episcopus Pataviensis, in cuius erat dioecesi, propter maiorem cautelam a tergo circa hostiam inventam aliam hostiam consecratam apponi mandavit, timens ne populus idolatriae committeret crimina.*

Dennoch entging er der seinem Verbrechen angemessenen Strafe, weil, wie man sagt, der Pfarrer den Bischof mit Geld und reichlichen Geschenken bestochen hat¹⁸¹.

Alle Elemente der Erzählung des Minoriten lassen sich mit den uns bekannten Zügen des angeblichen Hostienwunders in Pulkau vereinen: Das Ereignis wird mit der Verfolgung von 1338 in Österreich in Verbindung gebracht; da es sich um den Ort handelt, von dem die Verfolgungen in Österreich und seinen Nachbarländern den Ausgang nahmen, dürfte es Pulkau sein; tatsächlich wurde auch dort die Hostie in der Nähe des Judenhauses gefunden, waren die Umstände auch nach Aussage der Königssaaler Chronik und des Briefes Herzog Albrechts II. von vornherein verdächtig. Auch die Verehrung der Hostie durch die Bevölkerung der Umgebung, das vom Bischof eingeleitete Verfahren, und der von diesem gefundene Ausweg, die Verehrung nicht zu unterbinden, werden anderweitig bestätigt. Die Darstellung Johanns erklärt auch, warum die Zwettler Annalisten so nachdrücklich betonen, die Echtheit der Hostie sei durch Wunder bestätigt worden: Sie wurde offenbar in Zweifel gezogen! Die Geschichte ist umso überzeugender, als der harte Tadel des Minoriten an der Haltung des hochadligen Bischofs keineswegs etwa auf verletztem Rechtsgefühl oder Mitleid mit den Juden beruht, sondern allein auf der brennenden Sorge um das Seelenheil der betrogenen Gläubigen. Denn da diese einfaches Brot als Eucharistie verehren, begehen sie, wenn auch unwissend, Aberglauben und Götzendienst. Diese Auffassung entspricht ganz der gleichzeitigen scholastischen Argumentation in dem Streit zwischen Thomisten und Skotisten um das Wesen des Altarsakraments. Erstere vertraten dabei ebenfalls die Meinung, daß das Volk Frevel und Abgötterei treibe, wenn es Hostien anbete, in denen Christus weder räumlich noch sakramental zugegen sei¹⁸².

181) (Wie Anm. 118) III (S. 142 f.): ... *singularis Iudeorum tribulacio orta est propter quendam sacerdotem nimia inopia oppressum, qui hostiam sanguine aspersione et a se proiectam iuxta Iudeos ipsos suspectos reddidit. . . Que . . . ad ecclesiam predicti malefici prespiteri delata . . . a populo . . . oblationibus devotissime venerabatur. Quae prespiter recipiens multis diebus notabiliter locupletatus est . . . more Jerobeam gentem peccare fecit, dum supersticionis et ydolatrie causam scienter motus avaricia, que est ydolorum servitus, dedisset. . . Hic cum proditus fuisset, suo dyocesano erat presentatus. . . Sed quod . . . secundum exigenciam malicie sue punitus sit, non audivi . . . episcopus suus . . . negligens fuit in severitate correctionis exercenda, quia per pecuniam et munera largiflua plebani, que turpissime modo prescripto assecutus erat, corruptus fuit.*

182) Siehe Peter BROWE, Die scholastische Theorie der eucharistischen Verwandlungswunder, Theol. Quartalsschrift 110 (1929) S. 305–332, vgl. insb. Petrus de Palude

Die Darstellung Johans von Winterthur gewinnt auch deshalb noch zusätzlich an Glaubwürdigkeit, weil er den Juden durchaus Frevel gegen Hostien zu- traut. Unmittelbar nach dem Bericht vom Hostienbetrug in Pulkau schildert er einen weiteren Hostienfrevel in Österreich, bei dem ein Jude tatsächlich von einem schlechten Christen eine Hostie erworben haben soll, diese in den Schuh legte, um auf sie zu treten, dann aber durch ein Bannungswunder über- führt wurde. Auch dieses Verbrechen endete mit einem Judenmassaker¹⁸³. Jo- hann kennt im übrigen noch zahlreiche weitere Geschichten, in denen die al- ten Vorwürfe gegen die Juden immer wieder auftauchen. Sie sind der zuverläs- sige Gradmesser eines virulenten Judenhasses, der auch durch die Feststellung, daß die Juden gelegentlich zu Unrecht verfolgt wurden, nicht infrage gestellt werden konnte.

Auch in den folgenden Jahrhunderten setzte sich das Wechselspiel von Be- schuldigung, Verfolgung und immer wieder nachzuweisender Blutwunderfäl- schung fort. Am berühmtesten ist der Blutwunderbetrug, den 1383 ein Priester in Wilsnack (Priegnitz) – diesmal ohne Beschuldigung der Juden – inszenier- te¹⁸⁴. Erzbischof Sbinko von Hasenburg setzte auf Veranlassung der Prager Universität um 1405 eine Untersuchungskommission ein, welche die verdäch- tigen Wunder überprüfen sollte. Zu ihr gehörte auch der Magister Johannes Hus, der in einem wohl noch 1406 veröffentlichten Traktat auf nicht weniger als fünf in den vergangenen Jahren nachgewiesene Blutwunderfälschungen, in Bologna, Chrudim und Kuttenberg in Böhmen, in der Krakauer Diözese in Polen und der von Preßburg/Bratislava in Ungarn (Slowakei), hinweisen konnte¹⁸⁵. Ganz zufällig erfahren wir in anderem Zusammenhang einmal, daß Günther von Schwarzburg, Erzbischof von Magdeburg (1403–1445) einen Priester in Wartenburg wegen Blutwunderfälschung ins Gefängnis geworfen hatte¹⁸⁶. Es liegt auf der Hand, daß hier nur die Spitze eines Eisbergs von Betrü- gereien und Fälschungen sichtbar wird, die in der Regel unerkannt blieben

(† 1342) ebd. S. 326, Anm. 2: *Nam si istud argumentum verum concluderet, tunc ecclesia idolatraret, quae huius species adorat.*

183) (Wie Anm. 118) III (S. 143 f.).

184) Ernst BREEST, Das Wunderblut von Wilsnack (1383–1552), Märkische For- schungen 16 (1881) S. 133–301.

185) Joannes Hus, *De sanguine Christi* XI,38, hg. von W. FLAJŠHANS, *Opera Omnia* 1,3, S. 28 f.

186) *Gesta arch. Magdeburg.*, MGH SS 14 (1883) S. 464: *presbiter, qui cruorem in ho- stia consecrata in Wardenberg prope Wittenberg ad concursum faciendum subdole fecerat ibidem incarceratus.*

oder vertuscht wurden. Bei den zuletzt erwähnten Fällen ist nur in Krakau 1399 ein Zusammenhang mit Judenverfolgungen erkennbar¹⁸⁷. Dennoch beruhten diese auch im 14. und 15. Jahrhundert noch immer auch auf Hostienfrevelbeschuldigungen, wie etwa 1370 in Brüssel, 1398 in Prag, 1420 in Enns, 1453 in Breslau und 1477 in Passau¹⁸⁸.

In der Zwischenzeit war jedoch ein noch tödlicherer Vorwurf aufgekommen, die Brunnenvergiftung. Auch dieser nahm seinen Ausgang in Frankreich. Hier verband die Erhebung der Pastorellen in Aquitanien im Jahre 1320 den Gedanken des Kreuzzugs gegen die spanischen Muslime mit dem einer sozialen Revolte gegen den höheren Klerus und die Reichen, wandte sich jedoch zunächst gegen die hier noch verbliebenen Juden und wies daher gewisse Parallelen zur Armliederbewegung auf¹⁸⁹. Nach der Niederschlagung der Pastorellenunruhen durch den Seneschall von Carcassonne verbreitete sich im folgenden Jahre im Südwesten Frankreichs das Gerücht, daß die Leprösen alle Brunnen vergiften wollten. Bald fand die Legende noch eine Erweiterung durch den Zusatz, reiche Juden hätten die Leprakranken dazu angestiftet und ihnen auch das Rezept des Giftes verschafft. Die Behauptung, daß neben Kräutern auch Menschenblut und Hostien Bestandteile dieses Giftes seien, stellt die Verbindung zu den altbekannten Beschuldigungen der Juden her¹⁹⁰. Schließlich wurde auch noch eine Weltverschwörung konstruiert, die der König von Granada mit den Vertretern der Juden geplant habe¹⁹¹.

Diese Vorgänge, die mit Massenhinrichtungen und neuerlicher Vertreibung der Juden aus Frankreich endeten, stellten jedoch nur ein Vorspiel zu der Beschuldigung einer jüdischen Weltverschwörung dar, die mit der Ausbreitung der Pest von den Mittelmeerhäfen her 1347 wiederum in Südfrankreich auf-

187) O. RAYNALDUS, *Annales Ecclesiastici* 17 (1659) 1399, 27.

188) BROWE, *Hostienschändungen* (wie Anm. 36) S. 174 f.; BAUERREISS, *Pie Jesu* (wie Anm. 27) S. 76, 59, 38 f.; dazu insb. P. LEFÈVRE, *La valeur historique d'une enquête épiscopale sur le miracle eucharistique de Bruxelles en 1370*, *RHE* 28 (1932) S. 329–346; Anton MAYER, *Die Gründung von St. Salvator in Passau – Geschichte und Legende*, *Zs. für bayerische LG* 18 (1955) S. 256–278.

189) *Cont. Chron. Girardi de Fracheto*, BOUQUET 21, S. 54 f.; *Joh. St. Victor.*, *Mem. Hist.*, ebd. S. 671; vgl. ebd. S. 731; *Cont. Chron. Guillelmi de Nangiaco*, BOUQUET 20, S. 625 f.; *Chron. de St. Denis*, ebd. S. 703.

190) *Cont. Chron. Girardi de Fracheto* (S. 55 f.): *Ponebatur etiam in eis, ut dicebatur, corpus Christi*.

191) (Wie Anm. 189) *Joh. St. Victor.* (S. 673 f.); vgl. *Chron. Anonyme*, BOUQUET 21, S. 152; *Cont. Chron. Guillelmi de Nangiaco* (S. 628 f.); *Chron. de St. Denis* (S. 704 f.).

kam. Nachdem sie in Savoyen im September 1348 durch erzwungene Geständnisse sozusagen die offizielle Bestätigung erfahren hatte, verbreitete sie sich epidemieartig über ganz Deutschland und vernichtete den Großteil der Gemeinden, die den früheren Verfolgungen entgangen oder inzwischen in den alten Blutstädten neu entstanden waren¹⁹². Wenn ein Jude in Freiburg 1349 unter der Folter bekannte, daß die Juden Rache nehmen wollten für das, was ihnen König Arnleder angetan hätte¹⁹³, spiegelt dies wohl zunächst das Schuldbewußtsein der Christen wider, das die den früheren Massakern Entronnenen bei ihren Verfolgern offenbar immer wieder wachriefen.

Bezeichnend ist, daß bei den Massakern der Pestzeit selbst die formal religiöse Begründung mit der Feindschaft gegen die christliche Religion fortgefallen und durch den rein weltlichen Vorwurf des Menschenhasses und der Rachsucht ersetzt wurde, eine Haltung, die in der Regel auch durch die Taufe nicht mehr zu heilen war. Aus religiöser Feindschaft hatte sich ein Haß entwickelt, der den rassistischen Antisemitismus bereits vorwegnahm. Den Untergrund dieses Hasses bildeten jedoch die Mordlegenden, die den wirklichen Mördern die Rechtfertigung boten, den Mord als Verteidigung des Glaubens, als Hilfe für die christlichen Mitbürger und somit als fromme Tat schlechthin erscheinen zu lassen.

192) Dazu Alfred HAVERKAMP, Die Judenverfolgungen zur Zeit des schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte, in: DERS. (Hg.), Zur Geschichte der Juden (wie Anm. 1) S. 27–93; zuletzt František GRAUS, Pest-Geißler-Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit (1987) (nach Abschluß des Manuskripts erschienen).

193) UB Straßburg 5,1. Politische Urkunden von 1332–1365, bearb. von H. WITTE und G. WOLFRAM (1895) 186, S. 176: *Liebkint . . . wart gefreget, war umbe su das teten. Do seit er nut wan umbe das, das die cristen so mennigen juden verdarbten, do kunig Arnleder was.*

Anhang

 Hostienwunder und Hostienfrevelbeschuldigungen
 im Deutschen Reich 1290–1338

Nr.	Jahr	Ort	Land	Literatur- und Quellen- nachweis	Anmerkungen in obiger Abhandlung
1	vor 1292	Büren (1) +	Westfalen	GJ 2, S. 143 f.	54
2	1294	Laa (1) +	Niederösterr.	GJ 2, S. 461 f.	55
3	1294	Zehdenick (3) +	Brandenburg	Bau S. 56 f.	
4	1298	Röttingen (1) +	Franken	GJ 2, S. 719 f.	62 ff., 67 ff.
5	1298	Iphofen (1) +	Franken	GJ 2, S. 377 f.	71 ff., 97
6	1298	Lauda (1) +	Franken	GJ 2, S. 470 f.	72
7	1298	Weikersheim (1)	Franken	RS 1 (S. 41 ff.)	71, 88
8	1298	Möckmühl (1)	Franken	RS 2 f. (S. 43 ff.)	73, 92, 98
9	1298	Würzburg (1)	Franken	RS 16 (S. 64 ff.)	71, 88–91
10	1298?	Korneuburg (1) +	Niederösterr.	GJ 2, S. 450	105 f., 174 f.
11	1303	Rupertsberg (3) +	Mittelrhein	Bau S. 65	
12	1306	St. Pölten (1)	Niederösterr.	GJ 2, S. 735	110
13	1307	Wien (1)	Niederösterr.	Bro S. 173	111
14	1308	Kranenburg (3) +	Rheinland	Bau S. 66	
15	1308	Münzenberg (3)	Prov. Sachsen	Bau S. 56	
16	vor 1310	Heiligengrabe (1, 3) +	Brandenburg	Bau S. 56	10
17	1310	Fürstenfeld (1)	Steiermark	Bau S. 71	112
18	1312	Konstanz (1)	Schwaben	GJ 2, S. 446	113
19	1313	Pfaffendorf (2) +	Oberfranken	Bau S. 46	
20	1314	Bamberg (2) +	Oberfranken	Bau S. 47	
21	1315	München (2) +	Bayern	Bau S. 33	
22	1315	Magdeburg (1) +	Prov. Sachsen	GJ 2, S. 507	114
23	1325	Krakow (1) +	Mecklenburg	GJ 2, S. 452	115
24	1329	Düren (2) +	Rheinland	Bau S. 65	
25	1330	Güstrow (1) +	Mecklenburg	GJ 2, s. 311 f.	115
26	1332	Ehingen (1)	Schwaben	GJ 2, S. 191	116
27	1332	Konstanz (1)	Schwaben	GJ 2, S. 446	117
28	1334	Schwanebeck (2) +	Prov. Sachsen	Bau S. 55	
29	1336	Rothenburg/ Rüttingen (1)	Franken	GJ 2, S. 719 f.	118–122, 136–139
30	1338	Pulkau (1) +	Niederösterr.	GJ 2, S. 665 f.	145, 146 ff., 149, 177–182

Nr.	Jahr	Ort	Land	Literatur- und Quellen- nachweis	Anmerkungen in obiger Abhandlung
31	1338	Wolfsberg (1) +	Kärnten	GJ 2, S. 918	146 f.
32	1338	Wernhatsdorf (1)	Österreich	Bro S. 174	176
33	1338	Linz (1)	Niederösterr.	Bro S. 174	176
34	1338	Deggendorf (1) +	Bayern	GJ 2, S. 157	151-158
35	1338	Kouřim (1)	Böhmen	GJ 2, S. 393	145
36	1338	Pnyewicz (3)	Böhmen	wie zu 35, Anm. 2	-

+ = Wallfahrtskirche

(1) = Hostienfrevel mit Juden

(2) = Hostienfrevel ohne Juden

(3) = Hostienwunder (ohne Juden)

GJ = Germania Judaica 2 (wie Anm. 6)

Bau = BAUERREISS, Pie Jesu (wie Anm. 27)

Bro = BROWE, Verwandlungswunder (wie Anm. 170)

RS = Rudolf von Schlettstadt (wie Anm. 57)